

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Das Handwerk und die Tarifverträge. | 621 | Arbeiterversicherung. Die Centralisation der | 634 |
| Vom achten Kongress der christlichen Gewerkschaften | 623 | Ortskrankenkassen | |
| Deutschlands. I. | | Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Liden- | 635 |
| Statistik und Volkswirtschaft. Die Betriebsun- | 626 | burg i. Gr. gesucht | |
| fälle in Oesterreich im Jahre 1909 | 627 | Andere Organisationen. Mit Hilfe der Arbeitgeber! | 636 |
| Wirtschaftliche Rundschau | | Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unter- | 636 |
| Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. | 628 | stützungsvereinigung | |
| Von den amerikanischen Gewerkschaften. | | Siehe zu: Statistische Beilage Nr. 9: Die deutschen | |
| Kongresse. Sechster schwedischer Gewerks- | 631 | Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im | |
| chaftskongress | | Jahre 1911. | |
| Lohnbewegungen u. Streiks. Tarif- und Lohnbewegungen | 633 | | |

Das Handwerk und die Tarifverträge.

Unsere Innungsmeister in Deutschland stehen nicht in dem Rufe, besonders fortschrittlich zu sein. Im Gegenteil, auch in der heutigen modernen Zeit hängt ihnen vielfach der zünftlerische Popf noch hinten. Der eingeseilte, echte Innungsmeister lebt zumeist noch heute in dem alten Geiste des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Meister und Geselle, das heißt im Sinne der Botmäßigkeit und Unterwürfigkeit des Gesellen. Und es hat deswegen niemals einen feindlicher gesinnten Gegner der Arbeiterbewegung im allgemeinen und unserer Gewerkschaften im besonderen gegeben als einen solchen echten Innungsmeister. Bei Lohnkämpfen mit den Gewerkschaften zu verhandeln haben die Innungsfratzen in der Regel nicht weniger hochmütig abgelehnt wie die Großindustriellen, und es ist noch keine zwei Jahre her, daß eine Innung es als „eines freien Handwerkers unwürdig“ und als „Verstoß gegen die Standesehre“ erklärte, einen — Tarifvertrag mit den organisierten Arbeitern abzuschließen. Aber die Macht der Verhältnisse ist in diesem Falle wieder einmal stärker gewesen als der Wille der Menschen, und so hat der diesjährige Handwerkskammertag, statt sich wieder mit dem früheren Idealgedanken der Zunftmeister, der Einführung des Befähigungsnachweises zu beschäftigen, sich genötigt gesehen, auch zu den Tarifverträgen Stellung zu nehmen. Die Handwerkskammern werden bekanntlich von den Innungen gebildet. Diese sollen laut Gesetz nicht reine Arbeitgebervertretungen sein, sondern es ist ihnen ausdrücklich ein Gesellenausschuß angegliedert. Letzterer ist auch bei jeder Handwerkskammer vertreten, aber auf den Handwerkskammertagen ist noch niemals ein Gesellenvertreter zum Worte gekommen.

Die Resolution über die Tarifverträge, welche der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag zu Würzburg vom 12. bis 14. August d. J. angenommen hat, lautet wie folgt:

„1. Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hält die Frage der Arbeitstarifverträge in einzelnen

Handwerkszweigen für eine wichtige im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines geordneten Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, weil unter besonders günstigen Umständen durch einen Arbeitstarifvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit herbeigeführt werden kann.

2. Da nur kräftige Organisationen das Zustandekommen und den Erfolg der Tarifverträge gewährleisten, so empfiehlt es sich, daß sich die Arbeitgeber mehr und mehr in Arbeitgeberverbände zusammenschließen.

3. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeitstarifverträge ist für ihre Beurteilung von entscheidendem Einfluß. Sie haben sich nicht nur auf das Verhältnis zwischen Arbeit und Entgelt zu beziehen — also Bestimmungen über Antritt der Arbeit, Arbeitszeit, Affordarkeit, Ueberstunden, Pausen, Nachtarbeit, Lohn, Lohnformen, Lohnberechnung, Ort, Art und Zeit der Lohnzahlung, Einrede des nicht erfüllten Vertrages, Gefahretragung, Verzug, Kündigung, Beginn und Ende der Sittigkeit, Verlängerung, Geltungsgrenzen zu treffen —, sondern auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungsrechts (Bestimmungen über die Qualität der Arbeiter).

Daneben müssen die Tarifverträge Bestimmungen enthalten über Einrichtungen, die ihre eigene Durchführung, ihre Anpassung an die betriebstechnische Entwicklung und Erneuerung sichern, so die Errichtung von Schlichtungskommissionen, Tarifämtern und dergl.

Endlich ist es zweckmäßig, Dispositivbestimmungen, wie beispielsweise § 122 R.G.D. oder § 616 B.G.B. enthalten, zu regeln und die Haftbarkeit der Vertragsbeteiligten unbeschadet des § 276 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genau zu bestimmen.

Bei Bemessung der Löhne darf nicht übersehen werden, daß die Festsetzung von Mindestlöhnen ohne die Festsetzung von Mindestleistungen zu einer dauernden Herabminderung der Gesamtleistung führt.

4. Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge ist eine allgemeine und selbstverständliche Forderung. Es ist deshalb Aufgabe der Gesetzgebung, dem Tarifvertrag die ihm angemessene rechtliche Ausgestaltung zuteil werden zu lassen, um alle Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge zu beseitigen.

5. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich:

a) den Absatz 2 des § 152 der R.G.D. entweder zu streichen oder folgenden Absatz 3 dem § 152 hinzuzufügen:

als ihn der Arbeitnehmer gedeutet verlangen muß, um sich mit ihm einverstanden erklären zu können.

Um gewerkschaftlich wirklich die Interessen der Angestellten wahrnehmen zu können, ist es also das Gegebene, die sozialdemokratische Partei, die am ausgesprochensten und von jeher die Arbeitnehmerinteressen vertritt, so stark wie möglich zu machen. Die Gewerkschaft muß sie unterstützen, muß Hand in Hand mit ihr arbeiten. Verabjäumt man das, stärkt man gar den Wahn, als vertrüge es sich sehr wohl mit gewerkschaftlicher Arbeit, durch Mitgliedschaft und Mitarbeit auch eine kapitalistische Partei zu stärken, so ist das eigentlich den gewerkschaftlichen Tendenzen ein Schlag ins Gesicht. Und ich glaube doch, eine reinliche Gewerkschaftsarbeit, eine solche, die sich nicht selbst wieder Fuhangeln legt, ist mindestens ebenso wertvoll, wie das Streben, möglichst viele um jeden Preis für die Organisation zu gewinnen.

Wertvoll ist, wie gesagt, natürlich auch dieses. Zwei Tendenzen stehen sich hier in gewissem Sinne entgegen. Die Kunst einer geschickten Führung, einer klugen Agitation muß es sein, beide, soweit möglich, zu vereinigen. Für die Werbung unter den Angestellten wird ein feines Gefühl, ein verständiges Abwägen in der Agitation noch nötiger sein als für die Propaganda in der Arbeiterschaft.

Das Prinzip, auf dem die freigewerkschaftlichen Angestelltenorganisationen fußen, ist sicherlich unantastbar. Sie haben darin mehr Recht als jene neutralitätsförmigen Verbände um Lüdemann. Vielleicht könnte aber die Kunst der Agitation noch besser gepflegt werden als bislang. Sie ist das eigentlich Entscheidende, gerade jetzt, wo noch so viel politische Unerfahrenheit und bourgeoise Borniertheit unter den Angestellten zu Hause ist. Je weiter die wirtschaftliche Entwicklung den Boden bearbeitet, je weiter unter ihrem Zwang die Erkenntnis der Klassenzugehörigkeit wächst, je mehr die Aufklärung sich verbreitet, — um so eher werden die Massen auch für die freigewerkschaftlichen, politisch nicht so unbedingt neutralen Verbände gewonnen werden können. Daß ihnen die Zukunft gehört, steht eigentlich außer Frage.

Berlin.

E. Restriepfe.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat September 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

| | |
|---|-------------|
| Verb. d. Glasarbeiter für 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912 | 1 434,— Mf. |
| " " Holzarbeiter für 4. Qu. 1911 und 1. Qu. 1912 | 10 000,— " |
| " " Lithographen u. Steindrucker für 1. Qu. 1912 | 463,28 " |
| " " Notensteher f. 1. Qu. 1912 | 15,— " |
| " " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 2. Qu. 1912 | 1 776,— " |
| " " Kürschner für 2. Qu. 1912 | 110,80 " |
| " " Gemeinde- u. Staatsarbeiter für 2. Qu. 1912 | 1 747,12 " |
| " " Bureau-Ang. f. 2. Qu. 1912 | 240,— " |
| " " Buch- u. Steindr.-Hilfsarb. für 2. Qu. 1912 | 620,— " |
| " " Buchbinder f. 2. Qu. 1912 | 1 170,— " |

Verb. d. Maler für 2. Qu. 1912 1 913,36 Mf.

" " Zimmerer f. 2. u. 3. Qu. 1912 4 000,— "

" " Friseurgehilfen f. 3. Qu. 1912 73,28 "

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat September 1912:

a) Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände: Töpfer: Dresden 37,— Mf.

Von den Gewerkschaftskartellen: Colmar i. G. 30,70; Jena 53,10 Mf. Bereits quittiert 95 135,16 Mf. In Summa 95 255,96 Mf.

b) Für die streikenden Bergarbeiter:

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände: Metallarbeiter: Berlin 173,80 Mf. Bereits quittiert 58 931,45 Mf. In Summa 59 105,25 Mf.

Berlin, den 7. Oktober 1912.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 42 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 9 über: Die deutschen Gewerbe-, Berg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1911 beigegeben. Die Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

| | |
|-----------------|---|
| Offenbach: | Flemming, W. R., Angestellter d. Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Otto, Adolf, Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Schlett, W. R., Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Gottschalk, Edmund, Angest. d. Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Staudte, Bruno, Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Frühner, Arthur, Angestellter d. Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Märker, Max, Angestellter des Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Obermayer, Faber, Angest. des Arbeiterradfahrerbundes. |
| " | Lattenburger, H. E., Ang. d. Arbeiterradfahrerbundes. |
| Plauen: | Kohlmaus, Georg, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| " | Weber, Paul, Angestellter des Textilarbeiterverbandes. |
| " | Hofmann, Albert Georg, Expedient. |
| " | Sarimskis, Franz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Posen: | Godel, Johann, Angestellter des Bauarbeiterverbandes. |
| Potsdam: | Härig, Hellmuth, Berichterstatter. |
| Saarbrücken: | Hartmann, Georg, Geschäftsführer. |
| Selb: | Reisch, Erhardt, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes. |
| Neu-Waldenburg: | Sirch, Martin, Angestellter des Porzellanarbeiterverbandes. |

zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung nicht bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen müßte, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Uebernahme von Pflichten in bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre."

Diese ablehnende Stellung der Regierung, die wir zurzeit nur billigen können, auf der einen Seite und die fortdauernde Stärkung des Einflusses der Gewerkschaften auf der anderen Seite werden das Handwerk und auch die Industrie nötigen, ihre völlige Ausschöpfung mit der Tarifvertragsidee nicht etwa bis zu deren gesetzlicher Regelung zu verschieben. Dabei sind wir weit entfernt, den Wert der Tarifverträge für die Arbeiter zu überschätzen. Gerade bei den Kleinmeistern, also im Handwerk, bereitet es den Gewerkschaften oft die größten Schwierigkeiten, den einmal anerkannten Vertrag auch während seiner ganzen Dauer aufrechtzuerhalten, das heißt Verjöße der Arbeitgeber gegen den Vertrag zu verhindern. Also, ob mit oder ohne Tarifvertrag, die Stärke der Organisation wird immer den Ausschlag geben.

11.

Vom achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

I.

Am 6. bis 10. Oktober tagte in Dresden der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, auf dem 212 Delegierte etwa 350 000 Mitglieder vertraten. Sehr zahlreich waren als Gäste staatliche, städtische und kirchliche Behörden und Körperschaften sowie Vertreter bürgerlicher, meist reaktionärer Parteien vertreten, die in ihren Ansprüchen die christlichen Gewerkschaften als nationale und nicht sozialdemokratische Arbeiterbewegung begrüßten. Die offiziellen Begrüßungsreden der beiden Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Behrens und Giesberts, waren auf den gleichen Ton gestimmt, in welchem nur noch die Freude über den Ausgang der Krisis im interkonfessionellen Lager mitschallt.

Der Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes, den der Generalsekretär Stegerwald gab, konstatiert seit dem letzten Kongreß (Köln 1909) eine Zunahme der Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften von 260 767 (Ende 1908) auf 350 574 (Ende 1911) und der Einnahmen von 4 394 745 Mk. auf 6 243 642 Mk., der Ausgaben von 3 556 224 Mk. auf 5 299 781 Mk. sowie der Kassenbestände von 4 513 409 Mk. auf 7 082 942 Mk. Die anormalen Feuerungsperioden der letzten Jahre hätten vielfach die Mitglieder veranlaßt, höhere Forderungen zu stellen, denen nicht so einfach stattgegeben werden konnte. Das Problem der Lebensmittelförderung sei ein sehr ernstes und könne nicht mit Schlagworten abgetan werden, sondern nur durch ernste Untersuchung sachverständiger Kreise. Bei der Reichsversicherungsordnung habe die Sozialdemokratie unerfüllbare Forderungen gestellt, die die deutsche Volkswirtschaft nicht habe tragen können. Die gesetzlichen Einschränkungen der Selbstverwaltung der Krankenkassen habe sich die Sozialdemokratie selbst zuzuschreiben, denn ihr Terror habe in der christlichen Arbeiterschaft eine außerordentlich

erbitterte Stimmung ausgelöst. Redner bestritt, daß die christlichen Gewerkschaften nach rechts abgelenkt seien, behauptete dagegen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften hätten eine offensichtliche Schwankung nach links gemacht, wodurch die Klüft zwischen ihnen und der christlichen Arbeiterschaft sich vertiefen mußte. Mit kirchlichen Einflüssen hätten die Vorgänge im christlichen Lager nichts zu tun. Die weiteren Ausführungen des Redners bezogen sich auf die agitatorische Tätigkeit des Vorstandes des Gesamtverbandes und den Ausbau des Generalsekretariats sowie auf die Gründung neuer Verbände des Gastwirts-personals, der Eisenbahner und der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Die Debatte über den Geschäftsbericht stand, wie der Bericht selbst, im Zeichen des Kampfes gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften. Vor allem fühlte der Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergarbeiter, Hermann Imbusch, das Bedürfnis, die Haltung seines Vereins beim diesjährigen Streik im Ruhrrevier zu rechtfertigen, wobei er bezeichnenderweise den Düsseldorf Regierungspräsidenten Kruse demunzierte, der nicht rasch genug den Kampf durch Heranziehung von Militär im Blut der Bergarbeiter erstickt habe. Trotzdem meinte der Mann, es bedürfe keines neuen Schutzgesetzes für Arbeitswillige, und wies auf die Justiz im Ruhrgebiet hin, die grausam harte Strafen verhängt habe. Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Wieber-Düsseldorf, der in den Zollkämpfen gegen Giesberts (1902) gegen Lebensmittelscholle eingetreten war, begeisterte sich für das Schutzollsystem, „unter dessen Herrschaft Deutschland mächtig vorwärts gekommen“ sei. Kein Wunder, denn seitdem Wieber Mitglied der Centrumsfraktion des Reichstages ist, hat er wader alle Sünden derselben bei der Reichsfinanzreform mitgemacht.

Daran schloß sich ein Referat Stegerwalds über den großen christlichen Gewerkschaftsstreit, in den die deutschen Bischöfe und der Papst eingegriffen hatten. Das Thema lautete: „Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistlichen Kämpfen der Gegenwart“. Das Referat behandelte hauptsächlich die Wesensunterschiede der interkonfessionellen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung. Die letzteren wollen nur konfessionelle Organisationen für die berufswirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiter zulassen; sie lehnen den Streik ab und treten für schiedsgerichtliche Vermittlung mit rechtsverbindlicher Kraft ein, während die christlichen Gewerkschaften in der gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftsordnung den Streik für unentbehrlich halten. Von dem Gewerkschaftsstreit selbst und dessen Verlauf sagte der Redner sehr wenig. Auf die Frage, wie es damit gegenwärtig stehe, erklärte er: „Ich weiß nicht. Ich weiß nur ein Dreifaches: erstens daß selbst Bischöfe, die es früher mit „Eiß Berlin“ hielten, immer mehr davon abgekommen sind und heute fast sämtliche deutschen Bischöfe auf dem Standpunkt der christlichen Gewerkschaften stehen, zweitens, daß im Lager der katholischen Fachabteilungen eine Stimmung großer Enttäuschung herrscht, und drittens, daß die christlichen Gewerkschaften in der Zukunft bleiben, was sie in der Vergangenheit waren. Auf das, was die Tagespresse schreibt, gebe er nichts mehr, sie habe schon viel zu viel geschrieben. Die christlichen Ge-

Durch die Bestimmung des Absatz 2 werden nicht berührt Vereinbarungen zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in bestimmten Gewerben (Tarifverträge),

- b) den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, was — ohne ein Spezialgesetz — durch einen Zusatz zu § 21 B.G.B. und Streichung des Wortes „sozialpolitisch“ in § 61 Absatz 2 des B.G.B. verwirklicht werden kann,
- c) das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne zu ändern, daß die Arbeitsordnung dann nicht rechtsverbindlich sein darf, wenn sie einem für den Betrieb geltenden Tarifvertrag zuwiderläuft.

6. Das Endziel im Tarifvertragswesen wird eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags parallel den verschiedenen Vertragsformen des Bürgerlichen Gesetzbuches sein müssen.

Wenn man bedenkt, daß es sich um die erstmalige offizielle Erklärung der Innungen handelt, so kann man mit dieser Resolution im großen und ganzen schon zufrieden sein. Auch was die beiden Referenten, Syndikus Dr. Wilde-Düsseldorf und Syndikus Budjuhn-Bromberg, zur Begründung der Resolution vorgetragen haben, läßt sich, soweit die bisher vorliegenden allerdings nur sehr kurzen Berichte ein Urteil gestatten, im allgemeinen wohl hören. So führte Dr. Wilde aus, daß der Abschluß eines Tarifvertrages die Anerkennung der beiderseitigen Organisationen voraussetze. Der Standpunkt des „Herr-im-Hause-sein“ höre auf dabei, der Arbeiter komme mehr zur Geltung, sein Selbstbewußtsein werde gestärkt. Der Vorteil für die Arbeitgeber sei eine größere Sicherheit der Produktion und Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz. Dann aber meinte der Redner, während der Arbeiter nur Vorteile vom Tarifvertrag habe, bringe derselbe dem Arbeitgeber auch Nachteile. Der Tarifvertrag könne zum Beispiel dahin führen, daß die Streikbarkeit des Arbeiters beeinträchtigt werde. Das ist ein recht innungsmeisterlicher Einwand, der von den Innungsleuten noch gegen jede Arbeitszeitverkürzung und jede Lohnerhöhung erhoben worden ist.

Der Inhalt der Resolution ist von dem geschäftsführenden Ausschuss des Handwerkskammertages mit den beiden Referenten aufgestellt worden. Er enthält, was zu beachten ist, keineswegs eine Empfehlung der Tarifverträge, sondern besagt nur, daß dieselben „in einzelnen Handwerkszweigen“ und „unter besonders günstigen Umständen“ auf eine gewisse Zeit den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen können. Mit dieser starken Einschränkung ihrer Anerkennung des Tarifgedankens haben die Innungsmeister recht weitgehend dem tariffeindlichen Standpunkt der Großindustrie Rechnung getragen. Trotzdem hat die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ unmittelbar nach der Würzburger Tagung den Eindruck hervorzurufen versucht, als seien ihre Leser durch die grundsätzliche Billigung der Tarifverträge seitens des Handwerks erheblich beunruhigt und befürchteten sie, daß nun auch die Großindustrie die Tarifverträge anerkennen müsse. Diese Befürchtung erklärte das Blatt für völlig unbegründet. Das Handwerk sei allerdings genötigt, den Krieg auf dem Arbeitsmarkt, an dem es mit der Zeit zugrunde gehen müsse, durch längere Gefechts-pausen zu unterbrechen. Die Industrie aber habe die entgegengesetzte Taktik zu befolgen und müsse aus Rücksichten der Selbsterhaltung am individuellen Arbeitsvertrag festhalten. Aber schon im nächsten Satz gibt auch die „Arbeitgeberzeitung“ offen zu, daß es

schwer sei, auf diesem Gebiete Handwerk und Industrie voneinander zu sondern. Kämen die Vorschläge des Handwerkskammertages zur Ausführung, dann wäre es „unausbleiblich, daß in absehbarer Zeit auch die Industrie zur Kapitulation vor der Tarifvertragsidee gezwungen würde“. Und so hätten die Vertreter der Industrie „allen Anlaß, sich mit der zur Verhandlung stehenden Materie unter grundsätzlicher Würdigung der für das Verhalten des Handwerks entscheidenden Erwägungen eingehend zu befassen und in eine sorgsame Nachprüfung der Tragweite dessen einzutreten, was an Vorschlägen zur Rechtsunterstützung des Tarifvertragswesens bereits gezeitigt worden ist“. Nun, wir glauben, daß weniger die Stellung des Handwerks, als vielmehr die vorwärtsstrebende Arbeiterbewegung die bisher noch tariffeindlichen Großindustriellen auch auf den Weg der Tarifverträge drängen wird. Sollte die Zeit der Schwenkung etwa schon gekommen sein, so daß man den Vorwand der Konsequenzen des Handwerkskammerbeschlusses gerade gebrauchen konnte? Wenn nicht, wir warten auch noch gerne.

Der dritte Absatz der Resolution, der von der inhaltlichen Gestaltung der Tarifverträge handelt, bringt nicht genügend klar zum Ausdruck, was die Innungen fordern wollen. Völlig unklar ist das Verlangen, daß die Tarifverträge sich „auch auf die Umstände, unter denen die Arbeit zu leisten ist, sowie auf die Ausübung des dem Arbeitgeber zustehenden Direktions- und Verwaltungsrechts“ beziehen sollen. Was darunter verstanden werden soll, ist uns nicht ersichtlich. Vielleicht denkt man sich eine vertragliche Bestimmung, welche doch zum Ausdruck bringen soll, daß der Arbeitgeber allein „Herr im Hause“ ist? Dieser Wunsch wird natürlich nicht in Erfüllung gehen. Ebenso wird der Vorbehalt für die Festsetzung von Mindestlöhnen fallen müssen, und auch fallen gelassen werden. Denn die Behauptung, daß durch die Festsetzung vertraglicher Löhne die Leistungen herabgemindert würden, kann durch die Erfahrungen nicht im geringsten gestützt werden.

Daß die Resolution zum Schluß gleich die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge und sogar ihre primäre Geltung vor der Arbeitsordnung fordert, ist immerhin beachtenswert. Nicht minder aber auch, daß eine offiziöse Berliner Korrespondenz sich sehr beeilt, gleich nach dem Handwerkskammertag die Mitteilung zu veröffentlichen, daß die Reichsregierung „in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Arbeitgeber- und auch der Arbeiterorganisationen“ den gegenwärtigen Zeitpunkt noch keineswegs für geeignet halte, „in die augenblicklich so erfreuliche Entwicklung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen“. Nachdem das Reichsgericht neuerlich ein klagbares Recht aus den Tarifverträgen anerkannt und die Schadenersatzpflicht der Organisation und des einzelnen Mitgliedes ausgesprochen habe, sei ein wesentlicher Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge beseitigt. Es heißt in der Korrespondenz weiter: „Andererseits aber läßt das Prinzip der Schadenersatzpflicht aus vertragswidrigem Verhalten eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfang als wünschenswert erscheinen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge eine Störung erleiden würde. Zurzeit sind annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man schon von Bezirksarbeitsverträgen zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwicklung

werkchaften seien für Deutschland eine Notwendigkeit; leistungsfähige katholische oder evangelische Gewerkschaften seien hier nicht möglich, und mit den Selben werde es ohne Zweifel bald vorbei sein. Der Kampf in der deutschen Arbeiterbewegung werde ausgekämpft zwischen christlicher und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung."

Eine Debatte knüpfte sich an diese Darlegungen nicht; vielmehr wurde nach den sicherlich vorher arrangierten Erklärungen je eines evangelischen (Streiter-Berlin) und katholischen Vertreters (Wieber-Düsseldorf) von jeder Debatte abgesehen und folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Verdegang der deutschen Arbeiterbewegung andererseits hervorgegangen. Sie verkörpern nicht die Emanzipationsbewegung der Lohnarbeiterklasse nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt: die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern bei der Gestaltung und Fortentwicklung des Arbeitsverhältnisses und was damit zusammenhängt. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung steck ihre Ziele weiter. Eine Arbeiterbewegung, die in Deutschland sich auf die Dauer neben der Sozialdemokratie behaupten will, muß der weit-schichtigen sozialdemokratischen Gedankenwelt eine andere, ebenso umfassende Gedankenwelt entgegenstellen. Also bedarf die christliche Gewerkschaftsbewegung einer Ergänzung. Diese ist in Verächtlichung der deutschen Verhältnisse nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiter zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig-sittlichen Ideale ohne Unterschied des Berufes in konfessionellen Arbeitervereinen zusammenschließen, während die wirksame Geltendmachung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter deren umfassenden Zusammenschluß auf beruflicher Grundlage erfordert, was eine Trennung nach Konfessionen ausschließt."

Soll in Deutschland eine nichtsozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung ein bedeutender Faktor im Gewerbe sein und sich gegenüber den starken neutralen Arbeitgeberverbänden durchsetzen, so kann sie sich nicht auf die Anhänger einer Partei oder auf die Mitglieder einer Konfession beschränken.

Der achte Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands tritt daher in Sachen des Gewerkschaftsstreites den Erklärungen des Vorstandes des Gesamtverbandes vom 3. und 19. Juni 1912 in allen Punkten bei und erklärt: Organisationsform und Charakter der christlichen Gewerkschaften haben sich in nahezu 15jähriger Praxis bewährt; die christlichen Gewerkschaften bleiben deshalb auch in der Zukunft in den seit-berigen bewährten Bahnen."

Ein Antrag, der die Einführung einer Volksversicherung empfiehlt, wurde im Sinne der Aufnahme der letzteren als Kampfmittel gegen die freien Gewerkschaften dem Ausschuß des Gesamtverbandes überwiesen.

Sodann referierte der Redakteur Joos-M.-Gladbach über: "Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den neueren Auseinandersetzungen über Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik". Der hauptsächlichste Teil des Referats war einer Abrechnung mit der neueren Schule der Volkswirtschaft, die durch die Professoren Ehrenberg, Adolf Weber-Köln und Ludwig Bernhard repräsentiert wird, gewidmet. Diese Schule will die Volkswirtschaftslehre von allen moralischen und ethischen Rücksichten und Werturteilen befreien und bekämpft die Gewerkschaften als wirtschaftsschädigend. Sie stelle als Zweck der Volkswirtschaft die Gütererzeugung obenan und scheidet das Wohl der dabei beteiligten Menschen gänzlich aus. Sie erkläre, daß die Gewerkschaften die Produktionsentwicklung und die Kapitalansammlung stören, und empfehlen den Gewerkschaften als oberstes Leitmotiv ihres Handelns, die

Vermehrung der Produktion zu erstreben. Hierbei polemisierte der Redner, wenn auch in sehr vorsichtiger Weise, gegen einen der besten Mitarbeiter des christlichen Centralblattes, Theodor Brauer-Köln, in dessen Buch über "Gewerkschaften und Volkswirtschaft" (G. Fischer, Jena 1912) dieser neueren Schule bedenkliche Konzeptionen gemacht wurden. In der Tat tritt Brauer in seinem Buche (vergl. auch Lit.-Beilage Nr. 8, Seite 60) für eine größtmögliche Produktionssteigerung als Aufgabe der Gewerkschaften ein. Er erklärt positiv: "Diejenige Gewerkschaftsbewegung, der es gelingt, einen größtmöglichen Prozentsatz ihrer Mitgliedschaft im Sinne einer positiven Anteilnahme an einer rationellen Produktionssteigerung zu beeinflussen, hat ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwicklung gelöst." Demgegenüber hob der Redner hervor, daß die christlichen Gewerkschaften zwar selbstverständlich auch für eine Produktionsentwicklung eintreten, in erster Linie aber doch für die Arbeiter einen größeren Anteil fordern müssen. Hinsichtlich der Wirtschaftspolitik empfiehlt der Redner eine wirtschaftliche Solidarität von Industrie und Industriearbeitern, um die nächsten Handelsverträge auf Kosten der inzwischen gekräftigten Landwirtschaft unter Dach zu bringen.

Die Polemik des Redners gegen den christlichen "Gewerkschaftstheoretiker" Brauer hatte eine sehr erregte Diskussion zur Folge, in der Giesberts und Bergmann für Brauer eintraten, dem nach ihrer Meinung Unrecht geschehen sei. Giesberts konnte indes nicht umhin, der ganzen "Theorie" einige kräftige Fußtritte zu geben und sich auf seine alte Praxis zu berufen. Er erklärte als gewerkschaftlichen Grundsatz, auch der Christlichen, möglichst viel für die Arbeiter herauszuklagen, für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn zu fordern. Freilich müsse man auch der Stellung des Unternehmers gerecht werden und in ihm nicht bloß den Ausbeuter erblicken, und ohne Profit rauche eben kein Schornstein. Die für den Kongreß ziemlich peinlich gewordene Debatte, die den besten Mitarbeiter des christlichen Centralblattes ersichtlich bloßstellte, wurde durch einen Schlußantrag beendet und der Eindruck am folgenden Tage durch inhaltslose Erklärungen des Angegriffenen und des Angreifers abzuschwächen versucht. Für den Zuhörer konnte indes kein Zweifel bestehen, daß die sehr vorsichtigen, aber dennoch genügend klaren Ausführungen des Referenten den Versuch einer theoretischen Rechtschwenkung gewisser christlicher Kreise an den Pranger gestellt hatten. Denn was unterscheidet schließlich das Programm Brauers von der Notwendigkeit, in erster Linie die Produktion zu steigern, noch von dem billigen Rat, den die Schachtmacher den Arbeitern geben: "Arbeitet intensiver, dann kann die Industrie mehr Lohn zahlen"? Dort heißt es: "Mehr Arbeit für mehr Lohn", während selbst ein Giesberts als Gewerkschaftsgrundsatz vertreten muß: "Für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Lohn!"

Nach diesem verunglückten Debüt einer neuen christlichen Gewerkschaftstheorie wurde eine Resolution angenommen, die den christlichen Mitgliedern den Beitritt zu Konsumvereinen empfiehlt. Indes nicht ohne Einschränkung. Der zweite Absatz der Resolution erklärt:

"Der Kongreß erklärt es als selbstverständlich, daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nur solchen Konsumvereinen angehören und beitreten, die einem Verbands-

geschlossen sind, der für die Neutralität auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete die vollste Gewähr bietet. Als solchen bezeichnet der Kongreß den Verband westdeutscher Konsumvereine Mülheim-Rhein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine Hamburg kann als solcher schon wegen der engen Koalierung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei nicht in Frage kommen."

Der dritte Verhandlungstag brachte zunächst ein recht sachliches Referat von Baltrusch-Köln über die Stellung und Aufgaben der Orts- und Bezirkskartelle. Von den 360 000 Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften waren 228 729 Ende 1911 in 245 Kartellen vertreten. Seitdem ist die Zahl der Kartelle auf 268 gestiegen. Der Vortrag zeichnete sich durch Verzicht auf die früher üblichen Schimpfereien über die anderen Gewerkschaften und deren Ertrag durch herzhaftes Selbstkritik aus. Die Auffassung der Stellung und Aufgaben der Kartelle lehnt sich an die der freien Gewerkschaften an, denen auch das Muster der Bezirkskartelle entnommen ist. Die Diskussion fügte nichts Wesentliches hinzu. Die vom Kongreß angenommene Resolution dürfte auch für unsere Leser von Interesse sein. Sie lautet:

"Der Kongreß erkennt erneut die Bedeutung der Bezirks- und Ortskartelle für die Gesamtbewegung an. Der Kongreß spricht daher die bestimmte Erwartung aus, daß in all den Orten, in denen sich zwei und mehr Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften befinden, die Gründung eines Ortskartells in die Wege geleitet wird. Bezirkskartelle mit einem Kartellsekretär an der Spitze sind überall dort einzurichten, wo geschlossene Industriebezirke sich befinden, die geographische Lage dies begünstigt und eine sichere finanzielle Grundlage vorhanden ist.

Zur Durchführung ihrer mannigfachen und bedeutenden Aufgaben bedürfen die Kartelle ausreichender Geldmittel. Laut Ausweis der Statistik für das Jahr 1911 werden vielfach noch sehr niedrige Beiträge erhoben. Eine Erhöhung derselben ist die erste Voraussetzung dafür, daß die betr. Kartelle ihrer Aufgabe gerecht zu werden vermögen. Der Durchschnittsbeitrag von 60 Pf. pro Mitglied und Jahr ist in allen Kartellen anzustreben.

Die Stellung der Kartelle in der Gesamtbewegung kann keine völlig selbständige sein: sie haben als notwendige Bestandteile der Gesamtbewegung sich dieser organisch anzuschließen und unterliegen der Aufsicht und der Direktion des Vorstandes des Gesamtverbandes. Vor der Errichtung von Bezirkskartellen und Kartellsekretariaten ist das Einverständnis des Gesamtverbandes vorzuziehen in bezug auf die Finanzierung der Kartelle sowohl als auch auf die Besetzung der Sekretärposten einzubolen. Die Kartellsekretäre sind dem Gesamtverbandesvorstand zur allmonatlichen Berichterstattung über ihre Tätigkeit verpflichtet.

Von den Kartellvorständen wird erwartet, daß sie den ihnen alljährlich vom Generalsekretariat zugefandten Fragebogen über Tätigkeit, Finanzgebahren und Einrichtungen der Kartelle genau und gewissenhaft ausfüllen und rechtzeitig zurücksenden, damit eine brauchbare Statistik des gesamten Kartellwesens in jedem Jahre veröffentlicht werden kann. *

Die Beteiligung der Kartelle an kommunalen oder politischen Wahlen hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Dringend aber wird den Kartellen angeraten, dort, wo es noch nicht geschehen ist, sich mit den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen, sowie mit den bestreueten Angestelltenorganisationen zu einem "Sozialen Ausschusse" zu vereinigen.

Die Sozialen Ausschüsse sollen sowohl bei allen sozialen Wahlen, als auch bei der Stellungnahme zu sozialpolitischen Gesetzentwürfen von allgemeiner Bedeutung und bei der Behandlung sozialer Fragen durch die Kommunen auf das Zusammengehen aller Beteiligten hinwirken. Vornehmlich ist ein innigeres Zusammenwirken mit den konfessionellen Arbeiter- und Jugendvereinen am Orte oder im Bezirke überall anzustreben. Namentlich mit Bezug auf die Jugendfrage, der als einer Lebensfrage für die christlichen Gewerkschaften die größte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Jedes Kartell soll für eine geeignete Jugendkommission sorgen, die dauernde Füh-

lung hält mit den örtlichen Leitungen der konfessionellen Jugendauschüsse und womöglich auch direkt mit den Ausschüssen für staatliche Jugendpflege.

Bei der Jugendpflege in den christlichen Gewerkschaften überlasse man die mehr erzieherischen Aufgabengebiete und das Vergnügungswesen den konfessionellen Vereinen."

Auf diesen Lichtpunkt des Kongresses folgte ein Schattenspunkt: das Referat des Vorsitzenden des Kartells der christlichen Staatsarbeiterverbände, W. Guttsche-Elberfeld, über: "Staatsangestellte und -arbeiter in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung". Dieses Referat war ein völliger Bruch mit dem Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter und Angeestellten der Staatsbetriebe, deren Stellung ganz im Sinne der preussischen Eisenbahnbehörden als eine von den Arbeitern der Privatbetriebe völlig verschiedene erklärt wurde. Aber der Redner beanugte sich nicht damit, für die christlich-nationalen Staatsarbeiterverbände auf jedes Streikrecht zu verzichten, sondern er hetzte in der widerlichsten Weise die Regierungen und Verwaltungen gegen die übrigen Staatsarbeiterverbände auf, die sich dieses Rechts nicht entäußern wollen oder deren Erklärungen man nach seiner Behauptung keinen Glauben schenken dürfe. Das preussische Eisenbahnministerium sei noch viel zu liberal, und die preussischen Behörden ließen sich so viel gefallen, daß die christlichen Arbeiter sich oft darüber wundern müßten. Nach diesen allgemeinen Hejereien versprach der Redner seine ganze Galle gegen den von der bayerischen Regierung bedrängten "Süddeutschen Eisenbahnerverband", dessen Streikverzicht nicht ernst zu nehmen sei, und gegen den vom preussischen Kriegsministerium gemahregelten neutralen "Militärarbeiterverband", dessen Stellung gegen die Sozialdemokratie noch nicht genügend geklärt erscheine. In der Debatte marschierten die Leiter der fünf christlichen Staatsarbeiterverbände auf, um vor einem Forum von Gästen aus reaktionären Regierungen- und Verwaltungskreisen ihren Eifer in der Ausrottung der Sozialdemokratie und ihre Ergebenheit gegenüber allen Anforderungen an Arbeitswilligkeit unter grundsätzlichem Verzicht auf das Recht des Streikes (wozu sich noch nicht einmal die Selben verstiegen haben!) zu beteuern. Die vom Kongreß angenommene Resolution schweigt sich über diesen schmachlichen Verzicht schamhafterweise aus. Sie lautet:

"Der Kongreß begrüßt die günstige Entwicklung der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände und ihre erfolgreiche sozialpolitische Standesarbeit, wie auch die planmäßige und von großem volkswirtschaftlichen Verständnis und nationalem Pflichtgefühl zeugende Tätigkeit, die von den genannten Verbänden auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung entfaltet wird.

Der Kongreß hofft, daß das Streben der christlich-nationalen Staatsangestellten- und Staatsarbeiterverbände nach einer stetigen Hebung der wirtschaftlichen Lage der Staatsbediensteten,

reichsgesetzlicher Regelung der Dienst- und Ruhezeiten im staatlichen Verkehrsgewerbe und weiterem Ausbau der Arbeiterauschüsse in den Staatsbetrieben und Errichtung von Centralauschüssen bei den verbündeten Regierungen, den Verwaltungen der Reichs- und Staatsbetriebe und bei allen bürgerlichen Parteien das notwendige Entgegenkommen und sozialpolitisches Verständnis finden möge.

Da die Arbeiter innerhalb des staatlichen Verkehrsgewerbes der Reichsgewerbeordnung nicht unterstellt sind, hält der Kongreß die Schaffung eines, den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechtes für dringend notwendig."

Nach Annahme dieses Beschlusses hielt es der Vorsitzende Behrens für notwendig, festzustellen, daß der Streitverzicht nur für die Arbeiter und Angestellten der Staatsbetriebe gelte und daß daraus keinerlei Schlußfolgerungen auf die Haltung der christlichen Gewerkschaften hinsichtlich der Arbeiter der Privatbetriebe gezogen werden dürften. Diese Erklärung wird diese für die christlichen Gewerkschaften beschämenden Schlußfolgerungen kaum abschneiden können, denn der Schluß, daß es den christlichen Gewerkschaften nach ihrer leichtfertigen Preisgabe des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit der energischen Wahrung desselben nicht Ernst sei, liegt außerordentlich nahe, und der Nachweis, daß die Staatsarbeiter auf das Koalitionsrecht verzichten können (nicht müssen!) ist völlig vorbeigelungen. Ueber diese Haltung der christlichen Gewerkschaften wird noch manches Wort zu reden sein!

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Betriebsunfälle in Oesterreich im Jahre 1909.

Alljährlich veröffentlicht das Ministerium des Innern einen Bericht über die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik; sie ist hierzu laut § 60 des Arbeiter-Unfall-Versicherungsgesetzes verpflichtet. Der Bericht wird dem Reichsrat vorgelegt, das ändert aber nichts an der feststehenden Tatsache, daß die Unfallstatistik für die bürgerlichen Abgeordneten ein gänzlich fremdes Feld ist. Sonst wäre es unverständlich, daß die kleinste Reform des Unfallversicherungsgesetzes auf so großen Widerstand stößt.

Unlängst ist nun der Bericht für das Jahre 1909 erschienen, zu einer Zeit also, da in Deutschland schon der Bericht für das Jahr 1910 längst bekannt war; wir stehen in Oesterreich in der Regel etwas später auf als in Deutschland, freilich nicht zu unserm Nutzen.

So gewaltige Unfallziffern wie der deutsche Bericht, enthält der österreichische allerdings nicht; hat doch Deutschland im Jahre 1909 nicht weniger als 9363 Unfälle mit tödlichem Ausgang aufzuweisen gehabt, während wir in Oesterreich bloß 1252 tödliche Unfälle zu verzeichnen hatten. Damit ist aber nicht gesagt, daß wir auch relativ, das heißt im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter weniger Unfälle zu verzeichnen haben, das ist durchaus nicht der Fall, denn relativ decken sich die Unfallzahlen in beiden Ländern ziemlich. Auf 10 000 Vollarbeiter kommt fast die gleiche Zahl von Unfällen. Bei den Unfällen mit tödlichem Ausgang decken sich die Zahlen fast gänzlich. Die Relativzahl bewegt sich in Oesterreich wie in Deutschland zwischen 6 und 7 von 10 000. Unfälle mit dauernder Erwerbsunfähigkeit entfielen in dem Jahrfünft 1897—1901 auf 10 000 Vollarbeiter

| | in Deutschland | in Oesterreich |
|------|----------------|----------------|
| 1897 | 36,2 | 37,9 |
| 1898 | 36,3 | 37,8 |
| 1899 | 36,7 | 41,7 |
| 1900 | 36,6 | 40,8 |
| 1901 | 38,9 | 42,8* |

Die Differenz ist wie man sieht unbedeutend. Das Wertwürdige bei der Sache ist, daß auch England nur wenig abweichende Zahlen aufweist. Der Vergleich ist nur schwer, weil die Statistik in jedem Land nach einem anderen System gemacht wird. Seit

*) Vergleiche Dr. Julius Kaan, Erfordernisse einer internationalen Unfallstatistik.

Jahren bemüht man sich, eine einheitliche internationale Statistik einzuführen, bis heute ist die Idee nicht durchgeführt worden. Man ist sich noch nicht einmal über die ersten Schritte einer solchen Statistik einig geworden.

Bevor wir auf die Unfallstatistik Oesterreichs im Jahre 1909 eingehen, seien einige Worte der Organisation unserer Unfallversicherung gewidmet. Sie ist nicht wie in Deutschland auf berufsgenossenschaftlicher Basis, sondern auf territorialen Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten aufgebaut, die die Gebiete von einem, zwei oder auch drei Kronländern umfassen. Nur für die Eisenbahnen ist eine berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt eingeführt. Nach dem Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung soll auch für die Bergarbeiter eine solche berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt errichtet werden. Vorläufig wird die Unfallversicherung der Bergarbeiter in den Bruderladen durchgeführt; das heißt, wenn ein Arbeiter durch einen Unfall invalid wird, erhält er die übliche „Provision“, die bei männlichen Arbeitern 200 Kronen und bei weiblichen gar nur 100 Kronen jährlich beträgt. Man vergesse nicht, daß 100 Kronen 60 Mk. ausmachen. Eine Rente für teilweise Erwerbsunfähigkeit gibt es in den Bruderladen nicht. Auf diese Art will man verhüten, daß die Mittel der Bruderladen allzu stark in Anspruch genommen werden. Seit Jahrzehnten suchen die Bergarbeiter sich aus der „Fürsorge“ der Bruderladen zu retten, ohne Erfolg. Jetzt erst haben sie Aussicht, das Ziel zu erreichen, indem sie gleich den Arbeitern der Industrie eine eigentliche Unfallversicherung bekommen sollen.

Nach dem geltenden Gesetz bestehen außer der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen sieben territoriale Versicherungsanstalten, und zwar eine für Niederösterreich in Wien, eine für Böhmen in Prag, eine für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg in Salzburg, eine für Steiermark und Kärnten in Graz, eine für das Krüstenland, Görz und Gradiska, Istrien, Krain und Dalmatien in Triest und eine für Galizien und Bukowina in Lemberg. In den Vorständen der Anstalten sind die Arbeiter mit einem Drittel der Stimmen vertreten; ein Drittel wird von den Unternehmern gewählt, ein Drittel von der Regierung ernannt. Insofern sind wir in Oesterreich auf diesem Gebiet weiter als die Arbeiter Deutschlands, die bekanntlich in den Berufsgenossenschaften keine Vertretung haben.

Was nun die Statistik der Betriebsunfälle für das Jahr 1909 anbetrifft, so wollen wir nur einige der wichtigsten Zahlen hervorheben.

Es ereigneten sich im Jahre 1909 129 186 (128 435)*) Auf je 100 Vollarbeiter entfielen 6,6 Betriebsunfälle. Von den 129 186 Betriebsunfällen wurden bloß 34 155 (35 221) entschädigt; bei den übrigen 95 031 (93 214) Unfällen trat eine Entschädigungspflicht nicht ein; zum großen Teil deshalb, weil die Heilung vor Ablauf von vier Wochen erfolgt war. In Deutschland ist die Zahl der nicht entschädigten Unfälle verhältnismäßig noch größer, weil die Karenzfrist 13 Wochen beträgt. Von den

*) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1908.

34 155 Unfällen, die zu einer Entschädigung berechtigten, hatten 1252 (1207) einen tödlichen Ausgang. Von den Getöteten waren 1229 Männer und 23 (47) Frauen. Nach den tödlich Verunglückten sind zurückgeblieben 752 Witwen, 1467 anspruchsberechtigte Kinder und Ascendenten. Auf je 100 tödlich verlaufene Fälle kommen also 60 Witwen, 117 Kinder unter 15 Jahren und 5 Ascendenten. Wenn auch die Hinterbliebenen aus den früheren Jahren dazu gerechnet werden, so betrug im Jahre 1909 ihre Zahl 10 179 Witwen, 12 169 Kinder und 949 Eltern.

Dauerrenten an gänzlich erwerbsunfähige Arbeiter wurden im Jahre 1909 14 825 zugesprochen. Wenn wir die Dauerrenten aus den früheren Jahren mitzählen, so betrug ihre Zahl Ende 1909 in ganz Oesterreich 112 012; die durchschnittliche Höhe einer Rente bei den sieben territorialen Anstalten betrug bei einem dauernd gänzlich Erwerbsunfähigen 497,49 Kronen, bei einem dauernd teilweise Erwerbsunfähigen 147,29 Kronen, bei einer Witwe 181 Kronen, bei einem Kind 121 Kronen und bei einem Ascendenten 155 Kronen. Viel höher stellt sich der Durchschnitt der Renten bei der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahnen, weil hier auch das Haftpflichtgesetz unter Umständen mitspielt, so daß die Rente in bestimmten Fällen bis 120 Proz. des Jahresverdienstes ansteigen kann.

Verglichen mit dem Jahre 1908 ist die Gesamtzahl der Unfälle von 128 435 auf 129 186, also um 751 gestiegen, gleichzeitig ist aber die Zahl der entschädigungsberechtigten Unfälle von 35 221 auf 34 155, also um 1066 gesunken. Das ist so zu erklären, daß die Anstalten bei Rentenbemessungen immer rigorosere vorgehen. Im Laufe der Zeit hat sich die Praxis herausgebildet, daß für leichtere Unfälle überhaupt keine Rente zuerkannt wird. Eigens hierzu angestellte Inspektionsorgane fahnden nach Rentnern, die den gleichen oder einen höheren Lohn als vor dem Unfall erzielen, diesen Glücklichen wird die Rente eingestrichelt, namentlich wenn die Verletzung keine schwere war, d. h. wenn der Rentner nur einen oder gar einen halben Finger einbüßt. Auch die Schiedsgerichte haben sich diese Praxis angeeignet und weisen viel mehr Fälle ab als früher. Auf diese Art will man der Kalamität, die durch die Zunahme der Unfälle den Anstalten erwächst, ausweichen. Wenn wir nur die Unfälle der letzten fünf Jahre miteinander vergleichen, so sehen wir eine konstante Zunahme.

Es ereigneten sich Unfälle in allen Betrieben, Bergwerke nicht gerechnet,

| | |
|-------------------------|---------|
| im Jahre 1905 | 108 735 |
| " " 1906 | 109 118 |
| " " 1907 | 119 052 |
| " " 1908 | 128 435 |
| " " 1909 | 129 186 |

Jedes Jahr nehmen die Gesamtunfälle zu, während die entschädigten Unfälle zuerst langsamer zunehmen um im Jahre 1909 sich um 1066 zu vermindern. Diese Tendenz ist auch im Jahre 1910 beibehalten. Es ist daher kein Wunder, wenn einzelne Anstalten, die seit Jahren aus dem Defizit nicht herausstamen, nun anfangen, Uberschüsse zu erzielen. Wenn eine Sanierung der Anstalten nicht durch Erhöhung der Beiträge möglich war, weil die Unternehmer sich ihr widersetzen, so muß sie durch die Herabdrückung der Leistungen saniert werden. Wie man dies bewerkstelligt, haben wir ja an-

gedeutet. Uebrigens ahmen die österreichischen Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten nur die deutschen Berufsgenossenschaften nach, die bekanntlich die Rentenbeschneidung ausgezeichnet verstehen und praktizieren. Aber es ist für uns ein schwacher Trost, daß es in Deutschland nicht besser ist.

J. Brod - Wien.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die internationale Börsenpanik: Berlin, Paris, Wien — Die Intervention der Großbanken.

Die Börsenkrisis, deren Anfänge das letztmal noch erwähnt werden konnten, hat eine solche Schärfe und zugleich international eine solche Ausbreitung angenommen, daß bei der Fortdauer dieser allgemeinen Spekulationspanik sehr leicht auch die anderen Wirtschaftssphären — Kreditorganisation, Warenabsatz und Produktion — mit in den Abgrund hinuntergerissen werden können. Eine zeitweilige Beruhigung trat gelegentlich ein, aber jedesmal folgten ihr neue, meist heftigere Rückfälle in die alte Verzagtheit, und im großen und ganzen rechnet man zunächst noch mit keiner wesentlichen Verbesserung. Auf jeden Fall lohnt es, das Bild, das die Börsen in der letzten Zeit darboten, eingehender festzuhalten.

Berlin hatte am 1. und 2. Oktober, dann wiederum am 11. und 12. Oktober seine stürmischsten Tage; dem schwarzen Dienstag, an dem die Mobilisation Bulgariens, Serbiens, Montenegros und Griechenlands in zweifelsfreier Weise bekannt wurde, folgte in der nächsten Woche ein noch schwärzerer Freitag, kurz nachdem Montenegro der Türkei den Krieg erklärt hatte (8. Oktober). Alle kritischen Tage des letzten Jahrzehnts sind dadurch überholt worden: sowohl der 8. Februar 1904, der den Abbruch der friedlichen Beziehungen zwischen Rußland und Japan brachte, wie der schwarze Sonnabend vom 9. September 1911, der durch die plötzliche Unterbrechung der deutsch-französischen Marokkoverhandlungen erzeugt wurde, und endlich der 29. September 1911, an dem durch die Kriegserklärung Italiens an die Türkei die ganze orientalische Frage damals bereits sich aufzurollen schien. Um die Kursverwüstungen zu kennzeichnen, führen wir einige der bekanntesten Montanunternehmungen, dann ein paar Elektro-, Maschinen-, Fahrrad- und andere Fabrikationswerte, weiter eine Reihe von Schiffahrts- und Bankaktien an, die von der Allseitigkeit der Börsenzerrüttung eine Vorstellung geben:

| | 30. Sept. | 1. Oktbr. | 5. Oktbr. | 12. Oktbr. |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Concordia-Bergwerk | 331 | 323,10 | 324 | 300 |
| Deutscher Schachtbau | 424 | 414 | 414 | 380 |
| Gelsenkirchen | 210,50 | 197,50 | 203 | 186,75 |
| Harpener | 200,10 | 193,10 | 197,80 | 182 |
| Hartloot-Bergwerk | 191 | 185 | 183,50 | 166,75 |
| Ilse Braunkohle | 461,25 | 442 | 459,75 | 440 |
| Deutsche Erdöl | 294,75 | 287 | 289,50 | 268 |
| Nobel Naphta | 324,50 | 310 | 307,25 | 270 |
| Bochumer Gußstahl | 240 | 233,50 | 237,50 | 222,75 |
| Deutsch-Luxemburg | 185,70 | 177,30 | 182,90 | 167,25 |
| Goesch | 339,75 | 332 | 332,50 | 312 |
| Phoenix | 283 | 276,50 | 280,10 | 261,50 |
| Rombacher Hütte | 183,75 | 177 | 180,60 | 166 |

| | 30. Septbr. | 1. Oktbr. | 5. Oktbr. (Wieder- erholungstag) | 12. Oktbr. |
|----------------------------|-------------|-----------|--|------------|
| Allg. Elektr.-Ges. | 269,80 | 265 | 266,40 | 248,50 |
| Siemens u. Halske | 240,50 | 235,25 | 236,80 | 217,50 |
| Schubert | 163 | 156,25 | 158,30 | 142,25 |
| Filter u. Brautechn. | | | | |
| Maschinen | 315 | 304 | 314,50 | 296 |
| Maschinenf. Kappel | 505 | 493,50 | 495 | 412 |
| Schubert u. Salzer | 339,75 | 326 | 334,75 | 307 |
| Vogtl. Maschinen . . . | 730,25 | 707 | 650 | 615 |
| Ablemerke | 619,80 | 593,25 | 600 | 560,75 |
| Erzellior-Fahrrad . . . | 315 | 296 | 307,75 | 270 |
| Daimler-Motoren . . . | 336 | 325 | 331 | 284 |
| Höchster Farbenwerte | 645,25 | 633 | 634 | 606,25 |
| Ver. Chemische Char- | | | | |
| lottenburg | 350,25 | 338 | 340 | 322 |
| Mechan. Weberei | | | | |
| Linden | 342 | 335,10 | 335,80 | 310,25 |
| Nordd. Lloyd | 128,60 | 122,50 | 126,90 | 112 |
| Hamburg-Amerika . . . | 162,50 | 154,30 | 158 | 144,75 |
| Hansa-Dampfer | 327,75 | 316,25 | 319,90 | 275 |
| Deutsch-Australische | | | | |
| Dampfer | 210,10 | 198 | 204,20 | 188,25 |
| Deutsche Bank | 256,80 | 252 | 253,90 | 243,50 |
| Diskontogesellsch. . . | 189,75 | 186,60 | 186,90 | 180,75 |
| Oesterreich. Kredit- | | | | |
| Anstalt | 201 | 199,50 | 197 | 186 |
| Petersb. Int. Han- | | | | |
| delsbank | 219,50 | 211 | 214,10 | 199,50 |
| Russenbank | 164,60 | 159,10 | 159,10 | 149,50 |

Denselben oder einen noch schlimmeren Niedbruch zeigte die in ihrer Leistungsfähigkeit so vielgerühmte Pariser Börse, die nicht nur mit russischen, sondern auch mit Balkanwerten überladen ist und daher in erster Linie vom tiefergehenden orientalischen Wirren wirtschaftlich getroffen wird. Sachkennner berechnen, daß in Balkanpapieren zurzeit rund 4000 Millionen (4 Milliarden) Frank französischer Vermögens angelegt sind, neben den Milliarden von Staatspapieren, die auf Rechnung der russischen Freundschaft zu setzen sind. Die plötzliche kriegerische Wendung warf um so mehr alles aus dem alten Geleise, weil die russischen Industriewerte, die letzthin samt und sonders eine so unnatürliche Kurstreiberei durchmachten, gleichfalls massenhaft dem Pariser Markt zugeströmt waren. Die französische Rente selber, der Stolz aller Patrioten und die Sehnsucht aller Kleinbürger und Kleinbauern, erreichte eine Tiefe, wie sie seit mehr als zwei Jahrzehnten niemals erlebt wurde: noch am 31. Juli stand sie 91,30, am 12. Oktober fiel sie auf 87,90.

Die Wiener Börse war ein genaues Spiegelbild von Berlin; der 2. und 3. Oktober brachten die erste umfassende Panik, und nach einer leichten Erholung brach alsdann am 11. und 12. Oktober ein noch schwererer Rückfall herein. „Am letzten Freitag“, schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ unter dem 13. Oktober aus Wien, „waren bereits in den meisten Papieren die Tiefkurse der ersten Panik nahezu erreicht, in einzelnen Werten unterschritten. Der Markt war reif für eine neue Deroute. Sie wurde ausgelöst durch die Panikkurse der Auslandsbörsen, insbesondere der Pariser Börse, und durch die Meldung von der Wahrscheinlichkeit des Abbruchs der türkisch-italienischen Friedensverhandlungen. Zu Beginn der Börse am Samstag lagen denn auch auf allen Marktgebieten ungeheure Verkaufsaufträge vor, denen auch zu viel tieferen Kursen auch nur annähernd ausreichende Kauforders nicht gegenüber-

standen. Die schwächste Schicht der Spekulation, die der Börsefontore, war zwar schon während der vorangegangenen Kursrückgänge zum großen Teil hinausgedrängt worden, doch kam natürlich auch von dieser Seite noch viel Ware auf den Markt. Das Gros der Verkäufe stammte aber diesmal von der Kundschaft der besseren Kommissionshäuser und vor allem der Banken, die mit ihren zahllosen Filialen und Depositenkassen, während der Hausperiode das Hauptkontingent der Käufer gestellt hatten. Immer war behauptet worden, daß das Kundengeschäft viel solider geworden sei, daß die Käufer potente Kreise seien, daß die Banken auf große Deckung sehen, daß das spekulativ geschulte Publikum nicht mehr erschrecke und daß daher die Wiederkehr der Paniken, die in früheren Zeiten für die Wiener Börse so charakteristisch waren, nicht zu befürchten sei. Wie vorauszusehen war, haben sich diese Annahmen als hinfällig erwiesen“.

In London bewahrte man längere Zeit größere Ruhe, bis die von Paris und Berlin nach dem günstiger gebliebenen Markte abgestoßenen Werte auch hier zum Dammbuch führten. Immerhin zeigte sich London ziemlich widerstandsfähig. Noch mehr New York, dem die europäischen Handel am fernsten liegen und das durch den amerikanischen Produktionsaufschwung genügend bei Kräften war, um große Mengen europäischer, oder doch früher in Europa untergebrachter Papiere ohne beängstigende Nachwirkungen aufnehmen zu können. Nur die Geldknappheit fürchtet man hier allenfalls für später, als Folge teils der Produktionsanpannung im Innern, teils der neu übernommenen Zahlungsverpflichtungen nach außen.

Montag, der 14. Oktober, kann wieder als erster ruhigerer Börsentag angesehen werden. Am Samstagabend war in Berlin eine Besprechung von Vertretern der Großbanken vorangegangen und man scheint sich hierbei zu einem energischeren Eingreifen gegen weitere Panikverkäufe des größeren „Publikums“ gegenseitig angefeuert zu haben. Vielleicht rechnen die Banken auch damit, daß die Kurse den möglichen niedrigsten Stand nunmehr erreicht haben und daß ein Ankauf kaum noch mit Gefahren verbunden sein kann, sondern höchstens recht erkleckliche Gewinne verspricht — falls nicht neue Wolken auf dem Balkan oder auch nur auf dem Geldmarkt sich zusammenballen. Denn von London aus wird soeben eine Diskonterhöhung als nahe bevorstehend angekündigt.

Berlin, 15. Oktober 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der erste ordentliche Verbandstag des deutschen Bauarbeiterverbandes wird vom Vorstand und Ausschuss auf den 12. Januar 1913 nach Jena einberufen. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: Lohnbewegung 1913; Erwerbslosenunterstützung und Neuregelung der Beiträge; Jugendorganisation im Deutschen Bauarbeiterverband; Versicherung der agitatorisch tätigen Mitglieder.

In Nr. 41 des „Grundstein“ wird die vom Vorstande beantragte Einführung der Arbeitslosenunterstützung besprochen. Nach den angestellten Berechnungen würde dieser

Unterstützungszweig bei 350 000 Mitgliedern eine jährliche durchschnittliche Ausgabe von 2,45 Millionen Mark verursachen. Wenn an Stelle der vorgeschlagenen zweijährigen Karenz die einjährige gesetzt wird, erhöht sich die Ausgabe um höchstens 10 Proz. oder auf rund 2,7 Millionen Mark. Die beantragte Beitragserhöhung beträgt pro Kopf der Mitglieder berechnet 9,20 Mk. jährlich. Da die jetzige Beitragsleistung im Durchschnitt 26,13 Mk. pro Kopf und Jahr beträgt, würde der durchschnittliche Jahresbeitrag auf 35,33 Mk. steigen, ein Beitrag, der von einer ganzen Reihe unserer Verbände durchgeführt worden ist. Der „Grundstein“ schließt daraus, daß die geforderte Jahresleistung für die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes nicht unerträglich ist und fährt dann fort:

„Die andere Frage, ob die Kollegen zur Tragung dieser neuen Beitragslast gewillt sind, können wir nicht beantworten, das muß die Kollegenschaft tun, und sie hat jetzt in den Versammlungen das Wort. Die in den nächsten Wochen stattfindenden Konferenzen müssen sich zu den Vorschlägen äußern und darum müssen sich die Kollegen in den folgenden Wochen über ihre Entscheidung klar werden. Das letzte Wort hat dann der Verbandstag, für dessen Zusammentritt der Monat Januar in Aussicht genommen ist. Für die Beratung in den Versammlungen möchten wir noch folgende Punkte hervorheben: Zu umgehen ist die Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer auch für den Deutschen Bauarbeiterverband nicht. Wir können uns nicht für immer dem großen Strome der gewerkschaftlichen Entwicklung entgegenstellen. Je mehr die übrigen Verbände diesen Zweig des Unterstützungswesens pflegen und je mehr die Arbeitslosenfürsorge Gegenstand gemeinsamer Maßnahmen wird, um so stärker wird das Streben der bauseitigen Arbeiter nach der Arbeitslosenunterstützung werden. Bleibt dies Streben noch auf lange Zeit unerfüllt, so wird sich die Anziehungskraft unseres Verbandes vermindern. Was wir heute schon beklagen, nämlich, daß eine sich in die Tausende belaufende Anzahl von Bauarbeitern nicht in ihrem Berufsverbände, sondern in den Verbänden der Fabrik- und Transportarbeiter organisiert und trotz allen Vereinbarungen und Beschlüssen nicht zu uns herüberzuziehen ist, wird dann einen immer größeren Umfang annehmen. Das Durchläufertum ist in unserer Organisation heute schon erschreckend groß. Bei 151 905 Neueingetretenen und 10 820 Uebergetretenen steigerte sich unsere Mitgliederzahl nur um 53 840. Das war in einem Jahre mit guter Bautätigkeit. Wir stehen vor einem Abstieg der Geschäftslage, spätestens im übernächsten Jahre wird die Flut über uns kommen. Wollen wir dem damit verbundenen Mitgliederverlust mit einiger Aussicht auf Erfolg entgegenwirken, so können wir das durch nichts besser als durch den Beschluß, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.“

In der Arbeitslosenzählung des Bauarbeiterverbandes beteiligten sich am 31. August 1915 mit 332 744 Mitglieder. Die Zahl der Befragten betrug 302 333, wovon 276 738 in Arbeit waren. Die Zahl der wegen Witterungsverhältnisse an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder betrug 1,24 Proz., eine für die Jahreszeit ungewöhnlich hohe Prozentziffer, die sich dadurch erklärt, daß der Zähltag in weiten Gebieten des Reiches ein Regentag war. Im übrigen ergab die Zählung folgendes Bild:

Die Ursache der Arbeitslosigkeit war bei 15 225 Arbeitsmangel, bei 3757 schlechte Witterung und bei 6613 Krankheit. In Prozenten ausgedrückt waren arbeitslos: 5,03 Proz. wegen Arbeitsmangels, 1,24 Prozent wegen Witterungsverhältnisse und 2,19 Proz.

wegen Krankheit. Von den einzelnen Berufsgruppen waren die Erdarbeiter am stärksten, die Stuckateure am wenigsten betroffen. Von den Erdarbeitern waren 15,5 Proz., von den Stuckateuren 6,9, von den Maurern 7,2, Betonarbeitern 8,7, Hilfsarbeitern 9,8 und von den Isolierern 9,1 Proz. arbeitslos.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen hatte im ersten Halbjahre 1912 eine Einnahme von insgesamt 599 156 Mk. gegen 526 241 Mk. im gleichen Zeitraume des Vorjahres. An Unterstützungen zahlte der Verband 234 375 Mk. gegen 226 033 Mk. im Vorjahre. Der Mitgliederbestand betrug am Schlusse des ersten Halbjahres 49 570, so daß eine Zunahme von 1916 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das Vermögen des Verbandes stieg in diesem Zeitraum von 1 168 690 Mk. auf 1 297 995 Mk.

„Der Fleischer“, Organ des Centralverbandes der Fleischer, hat seine Nr. 21 als Agitationsausgabe in einer Auflage von 30 000 Exemplaren herausgegeben. Der Inhalt ist recht wirksam abgefaßt und ist die weiteste Verbreitung der Nummer unter den unorganisierten Fleischern zu empfehlen.

Ueber den Umfang der Tarifverträge des Zimmererverbandes unterrichten folgende dem Verbandsorgan entnommene Angaben: Die Zahl der Tarifverträge im Zimmerergewerbe betrug am Jahreschluß 1911 630 gegen 490 Ende 1910. Der Geltungsbereich der Tarifverträge hat, verglichen mit dem Vorjahre, eine erheblich größere Erweiterung erfahren. Nicht soweit die Zahl der unter Tarifvertrag stehenden Orte in Frage kommt, die allein ja auch niemals ausschlaggebend sein kann für eine Beurteilung, wohl aber was die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Zimmerer anlangt, für die die Tarifverträge Gültigkeit haben. So standen Ende 1911 unter Tarifvertrag in 9202 Orten 8872 Betriebe mit 67 074 Zimmerern. Das sind 1731 Betriebe und 13 478 Zimmerer mehr als Ende 1910. Gingen betrug die Zunahme im Jahre 1910 nur 104 Betriebe mit 3845 Zimmerern. Die Zahl der unter Tarifvertrag stehenden Orte hat seit dem Vorjahre um 1471 zugenommen. Das Jahr 1911 ist somit der Ausbreitung des Tarifvertrages in weit höherem Maße günstig gewesen als das Kampfsjahr 1910.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Trotz der im allgemeinen günstigen Wirtschaftskondition nahm in den sechs Monaten vom 30. September 1911 bis 31. März 1912 im Staat New York die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von 504 314 auf 497 665, oder um 6649, ab. Die Zahl der in dem Staat bestehenden Ortsvereine von Gewerkschaften ging von 2498 auf 2454 zurück. In der Stadt New York verloren die Gewerkschaften während der sechs Monate 8502 Mitglieder; am 30. September vorigen Jahres gehörten hier 736 Ortsvereinen 357 071 Mitglieder an, am 31. März d. J. waren in 709 Ortsvereinen 348 569 Mitglieder vorhanden. In den übrigen Orten übertrafen die Zunahmen zumeist die Verluste. Von den einzelnen Industrie- und Gewerbegruppen weist die Metallindustrie den stärksten Mitglieder rückgang auf; die Gewerkschaften dieser Gruppe hatten im September v. J. 34 037 Mitglieder, im März d. J. jedoch nur mehr 29 788, oder um

4249 weniger; in der Bekleidungsindustrie sank die Mitgliederzahl von 114 367 auf 110 476 (oder um 3891), in den Theater- und Musikberufen sank sie von 26 791 auf 25 570 usw. Zunahmen der Mitgliederzahl ergaben sich nur in drei Gewerbegruppen, und zwar bei den Transportarbeitern von 79 309 auf 81 635, bei den Bauarbeitern von 129 954 auf 131 931 und bei den graphischen Arbeitern von 29 038 auf 29 533. Die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ging von 35 402 auf 33 850 zurück.

Ueber die Arbeitslosigkeit berichteten im ersten Quartal d. J. 2454 gewerkschaftliche Ortsvereine im Staat New York. Von ihren 458 070 Mitgliedern waren Ende März 81 123 oder 18 Proz. arbeitslos, verglichen mit 88 958 oder 19 Proz. Ende März 1911. In den Baugewerben allein waren Ende März 1912 44 969 und zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres 48 073 Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Wegen Arbeitslosigkeit, Streik oder Erwerbsunfähigkeit waren während des ganzen ersten Quartals ohne Verdienst 1912 42 395 und 1911 46 021 Gewerkschaftsmitglieder, darunter 1912 30 579 und 1911 31 178 Bauarbeiter.

Auf jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag eines männlichen Gewerkschaftsmitgliedes entfiel im ersten Quartal 1912 ein durchschnittlicher Arbeitsverdienst von 3,21 Dollar, verglichen mit 3,26 Dollar 1911, 3,18 Dollar 1910, 3,17 Dollar 1909 usw. Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug im ersten Quartal 1912 bei den Bauarbeitern 3,85 Dollar, bei den graphischen Arbeitern 3,61 Dollar, bei den Metallarbeitern 3,31 Dollar, bei den Bekleidungs- und Textilarbeitern 3,20 Dollar und bei den Arbeitern jeder anderen Gewerbegruppe weniger. Würde die Zahl der in dem Vierteljahr möglichen Arbeitstage der Berechnung zugrunde gelegt, so ergäbe sich besonders bei den Bauarbeitern ein bedeutend geringerer Durchschnittstagesverdienst.

*

Der amerikanische Buchbinderverband hatte am 30. April d. J. in 125 Ortsvereinen 8761 Mitglieder, gegen 7192 zwei Jahre vorher; weibliche Personen waren von den Mitgliedern 1910 3368 und 1912 3771. In der zweijährigen Verwaltungsperiode vom Mai 1910 bis April 1912 hatte die Hauptkasse des Verbandes Einnahmen von 70 087 Dollar und Ausgaben von 86 211 Dollar, der Kassenbestand ging von 33 618 Dollar auf 17 494 Dollar zurück. Ausgegeben wurden für gewerbliche Bewegungen und Streiks 18 559 Dollar, für das Verbandsorgan 9300 Dollar, für Ablebensunterstützung 8550 Dollar und der Rest für Verwaltung. — In fast allen Ortsvereinen des Verbandes ist der Achtfundentag von den Unternehmern als Normalarbeitszeit anerkannt.

Der Handlungsgehilfenverband hatte vom Mai 1911 bis April 1912 Einnahmen von 70 425 Dollar und Ausgaben von 63 908 Dollar; der Kassenbestand stieg von 13 992 Dollar auf 20 509 Dollar. Verausgaben wurden für Agitation 6857 Dollar, für Krankenunterstützung 15 795 Dollar, für Ablebensunterstützung 6781 Dollar, für das Verbandsorgan 14 611 Dollar, für Sonstiges 19 864 Dollar. — Eine Mitgliederstatistik veröffentlicht dieser Verband nicht.

Die Schuhmacher haben gegenwärtig zwei Centralverbände, nämlich die zur American Federation of Labor gehörige „Boot and Shoe Workers' Union“ und die „United Shoe Workers' Union“, die vor einigen Jahren durch Abtrennung von dem erstgenannten Verbande entstand und den „Industrie-

arbeitern der Welt“ angehört. Dazu kommen noch die bei den „Mittlern der Arbeit“ organisierten Schuhmacher und einige selbständige Lokalvereine im Staat Massachusetts. Im Frühjahr 1912 wurden Konferenzen von Vertretern dieser Organisationen abgehalten, um einen einheitlichen Centralverband zu bilden. Doch verliefen die Verhandlungen ohne positives Ergebnis, hauptsächlich weil die kleinen Organisationen die Gründung eines neuen Einheitsverbandes wünschten, während die Boot and Shoe Workers' Union wollte, daß sich die übrigen Schuhmachergewerkschaften ihr anschließen sollten. Nach dem Mißlingen der Einigung sind nun die Fehden zwischen den verschiedenen Organisationen aufs neue ausgebrochen und man bekämpft sich heftiger als je. Ein Grund, weshalb die Boot and Shoe Workers' die Auflösung der bestehenden Gewerkschaften und die Bildung eines neuen Verbandes ablehnten, war, daß in dem Fall alle ihre Kollektivverträge mit den Unternehmern nichtig geworden wären.

Die „Industriearbeiter der Welt“, die auch bei den Verhandlungen der Schuhmacher wieder keine rühmliche Rolle spielten, haben im ganzen 130 Ortsvereine mit 28 362 Mitgliedern, also ungefähr soviel, als der zur international anerkannten Landescentrale gehörige Schuhmacherverband allein zählt. Dafür machen die „Industriearbeiter“ gehörig Lärm. Zwei ihrer Führer, J. J. Ettor und A. Giovannitti, die bei dem Textilarbeiterstreik in Lawrence agitatorisch tätig waren, wurden wegen eines im Verlauf dieses Streiks verübten Mordes angeklagt. Die „Industriearbeiter“ haben die Sammlung eines Verteidigungsfonds eingeleitet, doch wird kaum viel einkommen, da ihre Anhängerzahl sehr klein ist und die Gewerkschaftspresse hat von dem Fall Ettor-Giovannitti mit ganz wenigen Ausnahmen nicht einmal Notiz genommen.

In dem Prozeß gegen Vorstandsmitglieder des amerikanischen Arbeiterbundes (American Federation of Labor) ist Ende Juli auch die Verurteilung des dritten Angeklagten, John Mitchell, erfolgt. Er erhielt, wie das erstemal, neun Monate Gefängnis zudiktirt. (Vgl. „Correspondenzblatt“, 1912, Nr. 29, Seite 436.)

*

Vom September bis November 1912 werden folgende Verbandstage amerikanischer Gewerkschaften zusammentreten:

Installateure (United Association of Plumbers usw.) im September zu Boston.

Postbeamte (National Federation of Post-office Clerks) am 2. bis 4. September in Salt-Lake City.

Böttcher (Coopers' International Union) am 9. September in St. Louis.

Ziegelarbeiter (Brick, Tile and Terra Cotta Workers' Alliance) am 9. September in Blue Island, Illinois.

Betriebsmaschinenisten (International Union of Steam Engineers) am 9. September in St. Paul.

Brauereiarbeiter in der zweiten Septemberwoche in Denver.

Eisenbauarbeiter (International Association of Bridge and Structural Iron Workers) am 16. September in Peoria.

Zimmerer (United Brotherhood of Carpenters and Joiners) am 17. September in Washington.

Gießer (International Molbers' Union) am 23. September in Milwaukee.
 Stukkateure (Operative Plasterers' Association) am 30. September in Milwaukee.
 Rutscher usw. (International Brotherhood of Teamsters) am 7. Oktober in Indianapolis.
 Bahnbauarbeiter (Brotherhood of Maintenance of Way Employees) am 4. November in St. Louis.
 Die Jahresversammlung der American Federation of Labor wird am 11. November in Rochester, Staat New York, beginnen.

Kongresse.

Sechster schwedischer Gewerkschaftskongress.

Stockholm, 6.—12. September 1912.

Nach dem Abschluß der großen Kämpfe vom Jahre 1909 ist dies die erste Tagung der gewerkschaftlichen Landesorganisation Schwedens, die das endgiltige Resultat der Massenkämpfe jenes Jahres bewerten kann. Der Kongress vom November 1909 stand noch den von dem Arbeitgeberverein in großen Industriegebieten aufrechterhaltenen formalen Aussperrungen gegenüber und viele tausend Arbeiter waren noch außer Arbeit. Die Organisationen waren, wenn auch geschwächt, so doch ungebrochen und erst die nächste Zukunft konnte lehren, wie weit der Niesenkampf einen hemmenden oder fördernden Einfluß auf die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation des Landes im Gefolge haben würde.

Der von der Landeszentrale erstattete Bericht für die dreijährige Geschäftsperiode gibt auf diese Frage keine positive Antwort. Was wir ihnen entnehmen können ist, daß die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt zurückgegangen ist von 146 782 im Jahre 1909 auf 82 530 im Jahresdurchschnitt 1911. Die höchste Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt weist das Jahr 1908 mit 184 145 auf. Im letztgenannten Jahre war infolge der eingetretenen wirtschaftlichen Krise bereits ein Mitgliederrückgang am Jahresluß von rund 27 000 gegenüber dem Jahresluß 1907 zu verzeichnen. Die höchste Mitgliederziffer betrug Ende 1907 186 226. Die Ziffer ist zurückgegangen auf 80 129 am Jahresluß 1911. Zu einem Teile hat die wirtschaftliche Krise auf die Mitgliederbewegung demnach einen Einfluß ausgeübt, der große, einer Organisationskrise gleichkommende Rückgang auf 80 129 Mitglieder ist jedoch auf die Folgen der Kämpfe von 1909 zurückzuführen. In der ersten Hälfte des laufenden Jahres ist jedoch eine Besserung eingetreten, so daß die Krise als überstanden zu betrachten ist. Folgende Tabelle zeigt die Stärke der auf den Kongressen 1909 und 1912 vertretenen Verbände:

| Verband der | Mitgliederzahl April 1909 | Mitgliederzahl April 1912 |
|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Holzarbeiter | 11 507 | 6 509 |
| Klempner | 1 027 | 1 235 |
| Sägemühlenarbeiter | 10 471 | 4 181 |
| Maler | 2 452 | 1 720 |
| Schneider | 3 839 | 2 149 |
| Schuhmacher | 4 254 | 3 197 |
| Tabakarbeiter | 2 462 | 1 725 |
| Bäcker und Konditoren | 3 150 | 2 866 |
| Brauer | 3 015 | 1 461 |
| Landarbeiter | 4 674 | — |
| Fabrikarbeiter | 36 801 | 11 927 |

| Verband der | Mitgliederzahl April 1909 | Mitgliederzahl April 1912 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Böttcher | 433 | 306 |
| Formen | 2 822 | 2 519 |
| Lederindustrie- und chemische Industriearbeiter | 3 441 | 1 037 |
| Maurer | 4 326 | 3 675 |
| Steinarbeiter | 5 740 | 3 905 |
| Textilarbeiter | 4 670 | 1 408 |
| Grubenarbeiter | 3 982 | 1 334 |
| Sattler und Tapezierer | 913 | 595 |
| Buchbinder | 1 520 | 632 |
| Straßenbahner | 2 144 | — |
| Transportarbeiter | 9 913 | 3 930 |
| Töpfer | 1 046 | 476 |
| Bergolder und Glaser | 333 | 158 |
| Hutmacher | 203 | 147 |
| Lithographen | 362 | 200 |
| Eisen- und Metallarbeiter | 32 293 | 23 704 |
| Bildhauer (Stockholm) | 55 | — |
| Kellner des Gothenburger Systems | 131 | — |
| Gemeindearbeiter | — | 1 599 |
| Handelshilfsarbeiter | — | 535 |

Die Gemeindearbeiter und Handelshilfsarbeiter sind seit dem letzten Kongress hinzugekommen, die ersteren gehörten damals dem Fabrikarbeiterverband an, so daß ihre Mitgliederzahl im wesentlichen auch auf dem Kongress von 1909 vertreten war. Ausgeschlossen sind die Kellner, Bildhauer, Landarbeiter und Straßenbahner. Die Organisationen der Kellner und Straßenbahner sind zusammengebrochen, die Landarbeiter sind ausgetreten, weil die Kosten des Anschlusses über ihre vorhandenen Finanzkräfte gingen.

Ueber die inneren Meinungsverschiedenheiten in den schwedischen Gewerkschaften, die wohl zum Teil auf die organisatorischen Folgen des Jahres 1909 zurückgeführt werden können, haben wir in Nr. 31 ausführlich berichtet, können uns hier also mit einem kurzen Hinweis begnügen. Im wesentlichen standen sich organisatorisch zwei Richtungen gegenüber. Die eine wünschte die Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsaufgaben der Landesorganisation, die andere wollte diese Aufgaben beseitigen. Die Entscheidung hatte der Kongress zu treffen, dem die Ergebnisse einer von der Landesorganisation vorgenommenen Untersuchung über die gewerkschaftliche Organisationsentwicklung in den skandinavischen Ländern und in England, Frankreich und Deutschland unterbreitet wurde.

Aus dem mündlichen Bericht des Genossen Lindquist ist mitzuteilen, daß am 1. Januar 1910 noch 15 000 Arbeiter ausgesperrt waren, die bis Ende März von der Landeszentrale unterstützt wurden. Die formale Aufhebung der Aussperrungen erfolgte erst am 1. Dezember 1910. Viele Gemäßregelte und Ausgesperrte sind ausgewandert. Die Justizaktion, die von der Klassenjustiz gegen die Kämpfenden von 1909 eingeleitet wurde, hat eine Ausgabe der Landeszentrale für Rechtsschutz von mehr als 50 000 Kronen verursacht.

Die Lohnbewegungen der Verbände erstreckten sich 1910 auf 227 Fälle und 20 566 Arbeiter. 1911 wurden bereits wieder zwei größere Kämpfe geführt, eine Aussperrung in der Schuhindustrie (3000 Arbeiter) und eine im Baugewerbe. Die erstere Aussperrung konnte bald auf Grund gegenseitiger Konzeptionen beigelegt werden; der Kampf im Baugewerbe endete mit einem Fiasko für die Unternehmer. Die Gesamtzahl der Lohnbewegungen be-

trug in diesem Jahre 358, die sich auf 24 413 Gewerkschaftsmitglieder erstreckten. Eine Lohn-erhöhung erzielten im Jahre 1910 5236 Mitglieder, 1911 dagegen 18 792. Im allgemeinen wurde konstatiert, daß die Unternehmer nicht mehr so aus-sperrungswütig sind wie früher. Eine Diskussion über den Geschäftsbericht wurde nicht gewünscht. Dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ist zu entnehmen, daß 157 Delegierte und 36 Vorstands- resp. Sekretariatsvertreter anwesend sind. Ferner sind die Gewerkschaften Dänemarks, Norwegens, Finlands und Deutschlands vertreten.

Es begannen sodann die Beratungen in der Organisationsfrage. Die vom vorigen Kongreß eingesetzte Reorganisationskommission hatte in Verbindung mit der Landeszentrale Vorschläge ausgearbeitet sowohl über die Organisationsform der Verbände als die Aufgaben der Landesorganisation. Der Entwurf betreffend die Zusammen- setzung der Verbände sah die Betriebsorgani- sation vor und eine vollständige Branchenauftei- lung war ausgearbeitet worden. Der Kongreß ent- schied sich nach eingehender Debatte mit 7 Stimmen Mehrheit für das Prinzip der Betriebsorgani- sation, aber es soll nur darauf hingearbeitet werden, daß die kleinen Organisationen sich größeren Ver- bänden ihrer Industrie anschließen. Ein Zwang darf nicht ausgeübt werden. In der Praxis dürfte dieser Beschluß keine andere Wirkung bekommen, als daß die Industrieverbandsform, wie sie in Deutschland besteht, auch in Schweden gefördert wird. Denn von einer für die Durchführung der vorgeschlagenen Betriebsorganisation unumgänglichen Aufteilung bestehender Verbände war keine Rede mehr.

Die Hauptfrage des Kongresses war die Ent- scheidung über die Aufgaben der Landes- organisation. Die Mehrheit der Kommission beantragte Statusquo. Nur sollten die Unter- stützungsätze, die von der Landeszentrale bei Ab- wehrkämpfen zu zahlen sind, von 8 auf 6 Kronen herabgesetzt werden, um dadurch die Verbände an- zuregen, für eine bessere Finanzierung ihrer Kassen zu sorgen. Die Minorität, die von dem Sekretär des Holzarbeiterverbandes, Björklund, teilweise sehr wirkungsvoll vertreten wurde, forderte Beseitigung der Unterstützungsaufgaben überhaupt. Die Ver- bände sollten vollständig auf die eigene Kraft gestellt werden und für außerordentliche Fälle sollten sie in ihren Auslandsverbindungen bezw. durch Ver- träge mit anderen Verbänden im eigenen Lande eine Rückendeckung suchen. Die Delegation der Metall- arbeiter trat in ihrer überwiegenden Mehrheit diesem Standpunkt bei. Die Entscheidung fiel schließlich mit 111 gegen 80 Stimmen zugunsten des Antrages der Kommissionmehrheit. Es bleibt also bei der Unterstützungspflicht der Landesorganisation in Ab- wehrkämpfen, die sich auf mindestens 3 Proz. eines angeschlossenen Verbandes erstrecken. Die Unter- stützung wurde auf 6 Kronen pro Woche herabgesetzt. Dazu wurde ferner der wichtige Beschluß gefaßt, daß die der Landesorganisation angeschlossenen Or- ganisationen einen Minimalbeitrag von 30 Oere wöchentlich erheben müssen und daß dieser Beitrag nur für Verwaltung und Kämpfe verwen- det werden darf. Wer andere Unterstützungseinrich- tungen hat oder einführt, muß einen entsprechend höheren Beitrag erheben. Der Beschluß betreffend Höhe des Beitrages wurde mit 92 gegen 91 Stimmen gefaßt. Die Minorität stimmte für einen Antrag

der Metallarbeiter auf 40 Oere Minimalbeitrag wöchentlich. Ferner wurde der Beitrag an die Landeszentrale erhöht von 10 Oere auf 16 Oere pro Mitglied und Monat, davon sollen vier Oere dem Volkshausfonds und je 6 Oere den Ver- waltungs- resp. Streikfonds zugeführt werden.

Eine Ergänzung dieser Beschlüsse bildet die Ent- scheidung über die gegenseitige Verbindung der skandinavischen Gewerkschaften. Die drei Landeszentralen hatten auf einer Konfe- renz in Gothenburg im Frühjahr d. J. sich dahin geeinigt, ihren resp. Kongressen Vorschläge für ein näheres Zusammenwirken der skandinavischen Ge- werkschaften auf dem Gebiete gegenseitiger Unter- stützung zu unterbreiten. Die Vorschläge wollen die gegenseitige Unterstützungspflicht der drei Landes- organisationen einführen für den Fall, daß in einem der Vertragsländer 20 Proz. der Mitglieder der betreffenden Landesorganisation sich im Kampfe befinden, sofern nicht Kämpfe im eigenen Lande die Erfüllung dieser Unterstützungspflicht un- möglich machen. Die Unterstützung wird von der dritten Kampfwoche an gewährt. Zur Aufbringung der Unterstützung ist in den Statuten der Landes- organisationen die Bestimmung einzuführen, daß im Unterstützungsfall ein Extrabeitrag bis zu 50 Oere pro Mitglied und Woche erhoben werden kann.

Dieser Antrag der Landeszentrale wurde vom schwedischen Kongreß angenommen mit der Ergä- nzung, daß die Verbände von dem Pflichtbeitrag die Summe in Abzug bringen können, die sie auf Grund internationaler Berufsverbindungen gleichzeitig zu zahlen verpflichtet sind. Sofern die Kongresse der dänischen und norwegischen Gewerkschaften den gleichen Beschluß sanktionieren, würde damit die interkandinavische Unterstützungspflicht bei großen Kämpfen durchgeführt sein. Im gleichen Zusammen- hang wurde beschlossen, daß auf den Ausbau der internationalen resp. skandinavischen Verbindungen der Verbände hingewirkt werden soll, aber diese Ver- bindungen dürfen nicht hinderlich sein für die ent- sprechenden Gegenseitigkeitsverträge der Landes- organisationen.

Damit waren die großen Hauptfragen erledigt. Die Satzungen der Landesorganisation wurden revidiert; von wichtigeren Beschlüssen dazu ist nur die Gewährung einer Zusatzstimme an die großen Ver- bände in der Vorstandskonferenz (Repräsentantschaft) zu nennen. Demnach ist in dieser Korporation, die innerhalb der Geschäftsperiode höchstes beschließen- des Organ der Landesorganisation darstellt, jeder angeschlossene Verband durch einen Delegierten ver- treten, Verbände mit über 10 000 Mitglieder erhalten zwei Vertreter.

Die Landeszentrale erhielt den Auftrag, gleiche Normalstatuten für die Verbände auszuarbeiten. Die Einführung gleicher Mitgliedsbücher wurde abge- lehnt.

Sichtlich der Gesetzgebung wurde beschlossen, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu er- suchen, möglichst bereits in der kommenden Reichs- tagssession einen Antrag auf gesetzliche Fest- setzung eines Minimallohnes für In- dustriearbeiter einzubringen. Eine ernsthafte Motivierung des prinzipiell wichtigen Beschlusses wurde nicht gegeben, die Landeszentrale hatte sich mit dem Hinweis auf das englische Beispiel beim Bergarbeiterstreik begnügt. Auf dem Kongreß wur- den jedoch schwerwiegende Bedenken laut, was den Genossen Söderberg veranlaßte, einen Ergänzungs-

antrag einzubringen, der die Notwendigkeit starker, einheitlicher Gewerkschaftsorganisationen betont. In dieser Form fand der Antrag Annahme.

Ein Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages fand Annahme. Die gewerkschaftliche Aktion für die Verkürzung der Arbeitszeit soll energisch weiter geführt werden.

Anträge, die eine Trennung der Gewerkschaften von der Sozialdemokratie bezweckten, wurden zurückgewiesen und der alte Beschluß wiederholt, der die Zusammengehörigkeit der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften betont und jedem Zweig der Arbeiterbewegung die selbständige Erledigung seiner spezifischen Fragen zuspricht. Ebenso wurden die Anträge abgelehnt, die den Angestellten der Landesorganisation die Annahme politischer Mandate untersagen wollten. Von Bedeutung können die Beschlüsse werden, die den Tarifvertrag betreffen. Insbesondere wurde dem Transportarbeiterverband das Recht eingeräumt, zusammen mit der Landeszentrale zu gegebener Zeit den Vertrag mit dem Arbeitgeberverein betr. der Hafnarbeiter zu kündigen. Der Kampf um den „§ 23“ entbrannte auch auf diesem Kongreß. Es handelt sich dabei um die Bestimmung des schwedischen Arbeitgebervereins, die diesen Verein festlegt auf die Garantie der „Freiheit der Arbeit“. Demnach ist die Leitung und Verteilung der Arbeit, die Einstellung und Entlassung der Arbeiter alleinige Angelegenheit des Unternehmers. Ihm steht es frei, organisierte oder unorganisierte Arbeiter einzustellen. Nur darf er das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht verletzen. Dieses Prinzip ist in den meisten Tarifverträgen anerkannt worden. Die Unternehmer machen jedoch einen schändlichen Gebrauch von den Bestimmungen und erneuern hinterücks das Koalitionsrecht für viele Arbeiter. Das hat eine gewaltige Erbitterung in den Reihen der Arbeiter erzeugt und auch die überwiegende Kongreßmajorität gab sich mit der Erklärung der Landeszentrale, die eine präzisere Fassung der Bestimmung in künftigen Verträgen herbeiführen will, nicht zufrieden. Auf Antrag der Transportarbeiter wurde vielmehr beschlossen, die Verbände zu unterstützen, die den § 23 beseitigen oder entgegengesetzte Bestimmungen in den Verträgen durchführen wollen.

Die alte Landeszentrale wurde wiedergewählt bis auf Lindley-Transportarbeiter und Weidenhain-Buchbinder, die durch Björklund-Holzarbeiter und Johansson-Metallarbeiter ersetzt wurden.

Soweit die wichtigsten hier interessierenden Kongreßbeschlüsse. Der nächste Kongreß soll erst in 5 Jahren stattfinden, sofern nicht wichtige Ereignisse seine frühere Einberufung notwendig machen.

Der Gesamteindruck, den der Kongreß machte, war ein guter, nachdem die Entscheidung in der großen Hauptfrage gefallen war. Zweifellos ist der alte Kern der schwedischen Gewerkschaften auch in den letzten Jahren der Widerstände der Fahne treu geblieben. Die gefassten Beschlüsse werden das ihrige beitragen, die einzelnen Organisationen kampffähiger zu gestalten. Auch die Durchführung gewerkschaftlicher Unterstützungseinrichtungen, besonders der Arbeitslosenunterstützung, die bisher von vielen Organisationen vernachlässigt wurde, dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Tatsächlich haben die Organisationen die eingetretene Krise leichter überstanden, die systematische Unterstützungseinrichtungen durchgeführt hatten. Diese Tatsache hat in den schwedischen Gewerkschaftskreisen Beachtung gefunden. Wird auf der jetzt geschaffenen Grundlage

mit aller Energie weiter gearbeitet, so ist die berechnete Hoffnung vorhanden, daß die schwedischen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Platz in der skandinavischen Bewegung bald wieder einnehmen werden. Freilich dürfte es noch geraume Zeit dauern, bevor der alte Mitgliederstand erreicht sein wird. Aber den Gewerkschafter genügt die Gewißheit, daß die Krise überwunden ist.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Vor einiger Zeit traten Hamburger Tabakarbeiter an die Organisation der Fabrikanten mit der Forderung eines 15prozentigen Lohnaufschlages heran. Der Fabrikantenverein lehnte ein Verhandeln ab, bestritt auch die Gründe der Arbeiter sowie die Möglichkeit einer Lohnaufbesserung im Hinblick auf die süddeutsche Konkurrenz. Die Arbeiter wandten sich darauf an die einzelnen Firmen, die denn auch auf Verhandlungen eingingen. Nach mancherlei Mühe und Arbeit ist nun die Bewegung zum Abschluß gebracht worden mit dem Resultat, daß 41 Firmen, darunter auch die größten, für Zigarrenarbeiter, Zigarilloarbeiter, Sortierer, Bekleber usw. beachtenswerte Zugeständnisse gemacht haben. Für die Zigarrenarbeiter erfolgten auf die einzelnen Sorten Lohnerhöhungen von in der Mehrzahl 1 Mk., neben der Höchstzulage von 6 Mk. bei einer Sorte wurden für 116 Sorten 50 Pf. und für 10 Sorten unter 50 Pf. Zulage erreicht. Im ganzen sind auf 472 Sorten Lohnzulagen erfolgt. Bei den Sortierern sind die Lohnzulagen zum Teil günstiger als bei den Zigarrenarbeitern, sie haben auf viele Sorten einen Aufschlag von 10 bis 50 Pf. pro Mille erhalten. Sortierer, Bekleberinnen und Fertigmacher, die im Wochenlohn stehen, haben teilweise eine Erhöhung des Lohnes von 50 Pf. bis 2 Mk. erhalten. Einige Firmen legten auch den Zigarilloarbeiterinnen bis 50 Pf. pro Mille zu.

Wenn auch eine generelle Lohnerhöhung auf alle Sorten und für die nicht im Stücklohn Arbeitenden notwendig war und gewünscht wurde, so haben sich die Hamburg-Altonaer Tabakarbeiter in Rücksicht auf den Umstand, daß die Erfolge ohne Streik erzielt worden sind, für diesmal zufrieden gegeben. Ein beachtenswerter Schritt ist doch vorwärts gemacht worden.

Die Lohnbewegung der Hamburger Hafnarbeiter ist nunmehr so weit gediehen, daß eine abschließende Besprechung möglich wird. Wir haben zu Beginn der Bewegung erläutert, weshalb nach der großen verlorenen Schlacht von 1896/97 zunächst nur wenig für diese große, im allgemeinen unter recht ungünstigen Bedingungen schwer fronende Arbeitergruppen geschah und geschehen konnte. Im Hamburger Hafen war der Aufbau der Organisation doppelt und dreifach schwer, denn die Besiegten waren in der übergroßen Zahl nicht alte Kämpfer, die auch eine gelegentliche Schlappe zu ertragen wissen, sondern meistens erst eben für die gewerkschaftliche Organisation gewonnenen Leute, die nun nach monatelangem, entfangsreichen und gewinnlosen Ringen ins alte drückende Joch zurückkehren mußten. Da galt es, dem Pessimismus, der Verzweiflung an den Aussichten gewerkschaftlichen Arbeitens, der Rutlosigkeit und Kleingläubigkeit entgegenzuarbeiten, neues Zutrauen zu erwecken, neue Hoffnung einzulösen. Wie

schwierig das war, begreift man am ehesten, wenn man bedenkt, daß große Scharen Arbeitswilliger, die man unter Aufwendung riesiger Mittel importiert hatte, festen Fuß gefaßt hatten, die auch nach dem Streik am Orte blieben. Freilich waren sie vielfach aus anderem Holze geschnitten, als heute die Hingehardisten. Es befanden sich manche darunter, die nicht in bewußter Unsolidarität, sondern aus Unkenntnis gehandelt hatten.

Als im verfloffenen Frühjahr an die Einleitung einer umfassenden Lohnbewegung gegangen wurde, sah es in den Reihen der Hafenarbeiter etwas anders aus als 15 Jahre zuvor. Die mündliche Propaganda hatte Früchte getragen: Der Verband konnte eine große Anzahl lange Jahre in der Organisation tätiger und erprobter Mitglieder mustern. In einer Reihe vorichtiger Einzelbewegungen waren die Arbeiter in den vorhergehenden Jahren geschult. Und die Konjunktur war günstig. Die Position der Arbeiter löste daher den Unternehmern Respekt ein! Sie sahen sich einer geschlossenen Bilanz gegenüber, sie verhandelten, ließen den „Herrn-im-Hause“ einmal zu Hause und machten Konzessionen, man tat, was man solange als absolut unzulässig bezeichnet hatte.

War das schon ein Erfolg der Gewerkschaft, so wurden auch weiterhin nicht zu unterschätzende materielle Erfolge errungen. Im Zusammenhang sei in großen Zügen skizziert, was erreicht wurde: Zunächst ist zu erwähnen, daß außer Arbeitszeitverkürzungen in einzelnen Branchen, die sofort eintraten, allgemein die Verkürzung der Arbeitszeit in allen Hafenbetrieben um eine Stunde, meistens also von 10 auf 9 Stunden, bestimmt zum 1. Mai 1913 in Aussicht steht. Auch in der Arbeitsnachweisfrage, in der seither die Unternehmer so gut wie unnahbar waren, sind Verbesserungen erzielt, die den Anfang einer vernunftgemäßen Regelung auf paritätischer Basis darstellen. Auch sonst sind in einer Reihe von Nebenfragen, wie z. B. Beförderung zur Arbeitsstelle usw., nicht unwesentliche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustand erreicht. Endlich sind die finanziellen Errungenschaften, insgesamt betrachtet, durchaus beachtlich. Es wäre sehr interessant, hier anzuführen, was die einzelnen Arbeiterkategorien erreicht haben, doch wollen wir uns genügen lassen, zu berichten, daß für rund 35 000 Arbeiter eine wöchentliche Mehreinnahme von alles in allem rund 100 000 Mk. herauspringt. Es wäre falsch, zu behaupten, daß den berechtigten Wünschen der Hafenarbeiter nun überall Rechnung getragen sei. Noch immer ist im allgemeinen der Lohn nicht den Leistungen und vor allem nicht den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechend. Bei Beginn der Bewegung waren gut 52 Proz. organisiert. Die Kerntruppe war nicht übermäßig stark. All das muß bei der Beurteilung des Resultates wohl erwogen werden.

Arbeiterversicherung.

Die Centralisation der Ortskrankenkassen.

In ihrem Entwurfe der Reichsversicherungsordnung hatte die Regierung einen schwächlichen Versuch unternommen, der Zersplitterung der Ortskrankenkassen ein Ende zu machen. Die reaktionäre Mehrheit des Reichstages hat aber selbst diesen bescheidenen Anfang einer großzügigen Organisation der Krankenversicherung zu hintertreiben gewußt. Dabei sind jedoch die Bestimmungen des Entwurfs in den endgiltigen Gesetzestext aufgenommen, die

das Verfahren für eine freiwillige, von den Kassen selbst zu beschließende Zusammenfassung ihrer Organisation regeln. Diese Bestimmungen auszunutzen, ist nunmehr Aufgabe aller Freunde einer Centralisation der Krankenkassen.

Hierfür kommen vorerst nur die Ortskrankenkassen in Frage, weil nur hier der Wille der Versicherten zum Ausdruck kommen kann. Bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen liegt die Entscheidung über die Existenz der Kassen bei den Unternehmern. Nach dem bisher geltenden Krankenversicherungsgesetz konnte die Zusammenlegung von Ortskrankenkassen nur durch die von der höheren Verwaltungsbehörde zu genehmigende Auflösung erfolgen. Die Behörden haben jedoch nie ihre Zustimmung zu dahingehenden Beschlüssen der Kassen gegeben. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun eine Reihe von Möglichkeiten vor, auch gegen den Willen der Behörden zu einer Centralisation zu kommen. Allerdings haben die Behörden infolge einer generellen Anweisung der Regierung ihre Haltung in der Centralisationsfrage völlig geändert und sind jetzt sogar häufig bestrebt, gewaltsam und mit bürokratischer Schneidigkeit die Kassen zu Beschlüssen zu drängen, die durchaus nicht immer im Interesse der Beteiligten liegen. Da also heute von den Behörden Schwierigkeiten nicht zu erwarten sind, sind die Kassen in der Lage, den Weg zu gehen, der den berechtigten Interessen der beteiligten Faktoren am besten Rechnung trägt.

Am 13. Juli 1912 ist eine kaiserliche Verordnung verkündet worden, die die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausschcheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen sofort in Kraft setzt. Diese Bestimmungen passen jedoch auf die jetzige Organisation der Krankenversicherung ganz und gar nicht, und sie sind nur durchführbar, wenn sie „sinngemäß“ Anwendung finden. Denn sie setzen voraus, daß bereits die „Allgemeinen Ortskrankenkassen“ vorhanden sind. Diese sollen aber nach jener Verordnung erst am 1. Januar 1914, wenn die gesamte Reichsversicherungsordnung Geltung erhält, ins Leben treten. Geht man also davon aus, daß die obengenannten Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur sinngemäß angewendet werden, dann ergeben sich folgende Wege für die Centralisation der Ortskrankenkassen:

a) Die Schließung der Kassen. Am 1. Januar 1914 werden alle bestehenden Ortskrankenkassen geschlossen, die weniger als 250 Mitglieder haben oder in ihren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirks nicht gleichwertig sind oder den Bestand dieser Kasse gefährden oder den Antrag auf Zulassung als „besondere“ Ortskrankenkasse nicht bis zum 31. Dezember 1912 gestellt haben. Dieser Antrag bedarf der Zustimmung der Generalversammlung der Kasse; die einfache Majorität genügt. Das einfachste wäre also, wenn die Kassen keinen Zulassungsantrag stellten, es würde dann ihr Aufgehen in die allgemeine Ortskrankenkasse erfolgen.

b) Die Auflösung der Kassen. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse, die an sich zugelassen werden müßte, kann ihre Auflösung beschließen. Der Auflösungsbeschluß tritt ebenfalls mit dem 1. Januar 1914 in Wirkung. Die Folgen der Auflösung sind die gleichen wie die der Schließung. Die Mitglieder der geschlossenen oder aufgelösten Kasse werden der Allgemeinen Orts-

frankenlasse überwiesen. Infolgedessen sind durch die kaiserliche Verordnung auch die an einzelnen Orten vorhanden gewesenen Bestrebungen, eine Centralisation der Klassen nach Berufsgruppen vorzunehmen, gegenstandslos geworden, da eine Zusammenlegung jetzt bestehender Ortsfrankenlassen miteinander nicht mehr zulässig ist.

Die Schließung oder Auflösung der Klassen hat aber noch weitere Folgen. Die Klasse geht als selbständiges Rechtssubjekt unter und hat keinen Rechtsnachfolger. Als solcher gilt auch nicht die Allgemeine Ortsfrankenliste, der die Mitglieder überwiesen werden. Infolgedessen werden alle mit der Klasse abgeschlossenen Verträge aufgelöst. Sie enden spätestens drei Monate — bei den Angestellten der Klasse 12 Monate — nach der Mitteilung von dem genehmigten Beschlusse des Oberversicherungsamtes, sofern nicht zu einem früheren Zeitpunkte gekündigt werden kann. Eine solche gewaltsame Beendigung des Daseins einer Klasse greift daher ziemlich tief in das freie Vertragsrecht ein und würde namentlich für die im Dienste der Klasse Angestellten einen schweren Schlag bedeuten. Zwar ist ihnen im Artikel 32 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung versprochen: „Die Versicherungs-träger sollen geeignete Angestellte, die infolge der Neuordnung bei einer Frankenliste entbehrlich werden, bei Annahme von Hilfskräften möglichst berücksichtigen.“ Aber das ist, wie nicht erst begründet zu werden braucht, ein recht unsicherer Wechsel auf die Zukunft. Alle „oben“ politisch mißliebigen Angestellten sind damit von vornherein geliebert. Die Arbeitgeber, ohne deren Stimmen sie künftig bei der neuen Klasse nicht angestellt werden können, werden solche Angestellten, die ganz besonders das Vertrauen der Arbeiter genießen, nicht wählen, und die dann erforderliche Bestätigung des Versicherungsamtes werden sie erst recht nicht erhalten.

Ein solches Vorgehen ließe sich vielleicht rechtfertigen, wenn die Centralisation auf einem anderen Wege gar nicht zu erzielen wäre und die Interessen der Angestellten infolgedessen vor den höheren Interessen der Allgemeinheit zurückstehen müßten.

Es gibt auch eine Möglichkeit in der Reichsversicherungsordnung, den Versicherten und ihren Vertretern diesen Einfluß zu sichern; das ist die Vereinigung der Klassen nach § 268 der Reichsversicherungsordnung. Die Vereinigung einer bestehenden Klasse ist nur noch mit der zukünftigen Allgemeinen Ortsfrankenliste zulässig. Hierzu bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der bestehenden Klasse, und zwar muß die Gruppe der Arbeitgeber wie der Arbeiter in der Generalversammlung dem zustimmen. Stellt der Vorstand der Klasse dann den Antrag auf Vereinigung mit der Allgemeinen Ortsfrankenliste beim Versicherungsamt, so hat dieses Vereinigungsausschüsse einzuleiten. In diesen Verhandlungen können die Klassenvertreter dann ihre Wünsche über den Zusammenschluß geltend machen. Außerdem bestimmt die Reichsversicherungsordnung für den Fall der Vereinigung, daß die Angestellten der Klasse zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen übernommen werden müssen, so daß auch dieser Seite Genüge gesehen wäre.

Diesem Wege der Centralisation der Ortsfrankenlisten hat auch der jüngst in Köln a. Rh. abgehaltene Frankenlistenkongreß zugestimmt. Es

dürfte in der Tat der aller geeignetste sein, um unter Wahrung aller berechtigten Interessen die Zusammenfassung der Frankenlisten überall da herbeizuführen, wo das nur irgend angängig ist.

In einigen Fällen wird aber auch die Schließung der Klasse den beabsichtigten Zweck erreichen. Diese Schließung wird am einfachsten durch die Ablehnung des Antrages auf Zulassung als besondere Ortsfrankenliste (Klasse für bestimmte Berufe) erzielt.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär für Oldenburg i. Gr. gesucht.

Für das am 1. April 1913 einzurichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht.

Reflektiert wird auf eine Kraft, die in der Sozialgesetzgebung sowie im Arbeiterrecht bewandert und rednerisch befähigt ist. Meldungen sind mit der Aufschrift: „Bewerbungen“ unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis zum 10. November an R. Hoops, Oldenburg i. Gr., Gerberhof 4, zu richten.

Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins „Arbeiterpresse“.

Die Sekretariatskommission.

Andere Organisationen.

Mit Hilfe der Arbeitgeber!

Die christlichen Gewerkschafter regen sich sehr darüber auf, daß die freien Gewerkschafter ihnen Unsolidarität beim Bergarbeiterstreik vorwerfen und ihnen zutrauen, daß die Arbeiterschaft in Zukunft noch öfter solche Ueberraschungen seitens der Christen zu erwarten hat. Letztere Vermutung können wir mit weiterem Material unterstützen.

Im östlichen Sachsen sind einige Bezirke mit katholischer Bevölkerung stark durchsetzt. Hier haben die christlichen Agitatoren in diesem Jahre lebhaft ihre Tätigkeit entfaltet, besonders im Bezirk Bautzen, wo man sich die größte Mühe gibt, die Bauarbeiter für den christlichen Verband zu gewinnen. Obgleich seit dem frühen Frühjahr fast alle Sonntage christliche Versammlungen stattgefunden haben und auch einige in der Woche, so können sie nur einen sehr mageren Erfolg verzeichnen. Nach unserer Schätzung haben sie noch nicht 15 Bauarbeiter gewonnen, nach genaueren Erkundigungen sollen es 8 Bauarbeiter sein, die sich für die Christen haben einfangen lassen, in einem Bezirk, wo der Deutsche Bauarbeiterverband jetzt über 900 Mitglieder zählt.

Nun sollen die Unternehmer mithelfen. Folgendes Rundschreiben wurde an die Unternehmer und andere Sozialistenbekämpfer versandt:

Vertraulich!

Bautzen, den 11. Juni 1912.

Mittwoch, den 19. d. M., nachmittags 4 Uhr,

Versammlung

im Hotel Weißen Hof in Bautzen.

Die Lage der christlich-nationalen Arbeiter und ihre Stellung in Werkstatt und Fabrik unter dem ständigen Druck der stark gewordenen sozialdemokratischen Bewegung ist so bedroht, daß zu ihrem Schutze weitere Kreise angerufen werden müssen.

Es handelt sich bei den Vorgängen innerhalb des Arbeiterstandes, als den stärksten im deutschen Volke, um die zukünftige Gestaltung des Volks- und Wirtschaftslebens.